

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Rücksicht auf die Postgesetze): Hans Marxwald, Magdeburg. Verantwortlich für den Inhalt: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbain, Magdeburg. Druck von Fraitz & Söhne, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 981. — Preis: 20 Pf. monatlich. Bei den Postämtern 25 Pf. ein Vierteljahr. — Anzeigenpreis: 10 Pf. pro Zeile pro Woche. — Anzeigenpreis für die sechs wöchentliche Beilagen 15 Pf. pro Zeile pro Woche. — Preis für den Abnehmer: 20 Pf. monatlich. Bei den Postämtern 25 Pf. ein Vierteljahr. — Anzeigenpreis: 10 Pf. pro Zeile pro Woche. — Anzeigenpreis für die sechs wöchentlichen Beilagen 15 Pf. pro Zeile pro Woche.

Nr. 37.

Magdeburg, Donnerstag, den 13. Februar 1902.

13. Jahrgang.

## Welche Absichten verfolgt der Magdeburger Magistrat mit der Kommunalwahlreform?

Selten hat in Magdeburg die bürgerliche Gesellschaft in dem Maße ihre Schwäche bewiesen und ihre Kräfte Furcht vor der Sozialdemokratie in so tragikomischer Weise offenbart, wie durch das vom Magistrat beantragte Anglistprodukt der Verschlechterung des kommunalen Wahlrechts. Geradezu wie blutiger Hohn wirkt es, wenn behauptet wurde, über die Ursachen dieses lieblichen Versuches, den Einfluß der Arbeiterklasse auf die städtische Verwaltung einzudämmen, seien ganz falsche Gerüchte verbreitet; die wahren, aber höchst geheimen Absichten dieses natürlich „wohlgemeinten“ Versuches könne man erst in einem Ausschluß stauenden Ohren offenbaren. Für wie dumm muß man die Magdeburger halten, wenn man glaubt, es könne irgend jemand geben, der die Ursachen dieser kommunalen Partei- und Klassengesetzgebung nicht sofort durchschaut.

Das bisherige, seit dem 1. Juli vorigen Jahres nicht mehr gültige kommunale Wahlrecht bestimmt bekanntlich, daß die drei Abteilungen, welche die Stadtverordneten zu je einem Drittel zu wählen hatten, dermaßen gebildet wurden, daß zu der ersten Abteilung diejenigen gehörten, welche das erste Drittel der Steuern aufbrachten, zur zweiten Abteilung, die das zweite Drittel zahlten, und der Rest zur dritten Abteilung.

In allen Städten gehörten nun zur ersten und zweiten Abteilung stets nur reiche Leute, so daß den Vertretern der einseitigen kapitalistischen Interessen schon dadurch allein nicht nur die Mehrheit, sondern sogar die Zweidrittel-Majorität gesichert war.

Dazu kam, daß selbst in der dritten Klasse alle vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die mit weniger als 660 Mark eingeschätzt waren — wobei auf jedes Kinder unter 14 Jahren 50 Mark in Abrechnung kommen — so daß die Arbeiter zum großen Teil überhaupt rechtslos waren. Endlich waren die Wahlen stets öffentlich, so daß die wenigen wahlberechtigten Arbeiter aus Furcht vor Maßregelungen oft gegen ihre Ueberzeugung stimmen oder doch auf die Ausübung ihres Wahlrechts ganz verzichten mußten.

Nun gehörte aber zur dritten Abteilung nicht etwa nur der wahlberechtigte Teil der Arbeiter und der Mittelstand, sondern im Gegenteil auch sehr reiche Leute, da meistens nur die Allerreichsten so unheimlich viel Geld hatten, um in die 1. oder in die 2. Abteilung zu gehören. Die wohlhabenden Bürger der 3. Abteilung kränkte es nun vielfach, zusammen mit den von ihnen so verachteten Arbeitern und „Kleinen“ Leuten an den Wahlen teilnehmen zu müssen. Deshalb verlangten diese Kapitalisten eine Änderung des kommunalwahlrechts, welche immerhin die reichsten unter ihnen des Glückes, in Zukunft in der 2. Klasse wählen zu dürfen, teilhaftig werden ließ.

Nach dem neuen Gesetz gehören nämlich zur 2. Klasse alle diejenigen, welche mehr als den Durchschnitt bezahlen; d. h. man teilt die Gesamtsumme der eingehenden Steuern durch die Gesamtzahl der Steuerzahler und erhält dann diejenige Summe, bei welcher die 3. Abteilung endet. In gleicher Weise wird dann der Durchschnittssatz der Steuern innerhalb der Wähler der beiden obersten Abteilungen ausgerechnet und danach die uns wenig interessierende Einteilung der beiden oberen Klassen bestimmt. Dieses Verfahren aber ist, so sehr es dem Wunsche der Bourgeoisie entgegenkam, zur zweiten Abteilung zu gehören, der Regierung und dem preussischen Censusparslament nicht in allen Fällen unbedenklich. Trotzdem jede Möglichkeit ausgeschlossen blieb, daß die Kleinbürger und Arbeiter jemals auch nur einigermaßen zur energischen Wahrung ihrer Interessen gelangen konnten, da den Besitzenden die Zweidrittel-Mehrheit unter allen Umständen blieb und obwohl man sogar an der öffentl. Stimmabgabe so wenig rüttelte wie an dem Ausschluß der weniger als 1 Mark Steuern Zahlenden vom Wahlrecht, fürchtete man doch, die unteren Klassen würden zu viel Einfluß bekommen.

Darum ließ das Gesetz zu, daß das Wahlrecht durch Ortsstatut noch volksfeindlicher gestaltet werden könne. Durch Ortsstatut kann nämlich das sogenannte „qualifizierte Durchschnitssystem“ bestimmt werden, d. h. daß nicht derjenige, der so viel Steuern, wie der Durchschnittssatz beträgt, zählt, schon zur zweiten Abteilung gehört, sondern erst derjenige, der um die Hälfte mehr entrichtet. Es ist klar, daß dann wieder eine ganze Reihe reicher Leute, die sonst zur zweiten Abteilung gehören würden, in der dritten Abteilung bleiben und zu Ungunsten der Kandidaten der Arbeiterklasse den Ausschlag geben können. Daß es für eine Stadtverwaltung, welche dieses System einführen will, daher keine andere Absicht geben kann wie diese, ist selbstverständlich.

Die dritte Wahlart, welche gleichfalls durch Ortsstatut durchgeführt werden kann, ist das Zwölftelungssystem. Wo dieses zur Durchführung gelangt, gehören zur ersten Abteilung diejenigen, welche die ersten fünf Zwölftel und zur zweiten Abteilung diejenigen, welche die dann folgenden vier Zwölftel der Gesamtsteuern der Gemeinden aufbringen, so daß die übrigen — welche demnach die restlichen drei Zwölftel aufbringen — die dritte Klasse bilden. Dieses letztere System wirkt in den verschiedenen Kommunen verschieden; es kann in einigen Städten arbeiterfreundlicher sein, wie dasjenige System, welches überall da eingeführt werden muß, wo überhaupt kein Ortsstatut zustande kommt; es kann aber auch noch mehr wohlhabende Wähler in der dritten Abteilung lassen, wie selbst das qualifizierte Durchschnitssystem.

Nach der vom Magistrat selbst aufgestellten Statistik gehen in Magdeburg noch am meisten reiche Wähler in die zweite Abteilung über, wenn kein Ortsstatut zustande kommt, etwas weniger, wenn etwa das Zwölftelungssystem eingeführt wird, und am allerwenigsten, wenn etwa das qualifizierte Durchschnitssystem siegt. Das ist der edlere Grund, aus welchem der Magistrat das letztere Prinzip beantragt.

Nach der Gemeindevählerliste vom Jahre 1900, die der Magistrat den Berechnungen zu Grunde legt, gehören in ganz Magdeburg zur dritten Abteilung:

Nach dem alten, nicht mehr zulässigen Gesetz . . . . . 35 686 Wähler.  
Nach dem Durchschnittsprinzip — also dem Prinzip, welches ohne Ortsstatut in Kraft tritt, . . . . . 33 555 „  
Nach dem Zwölftelungssystem . . . . . 34 311 „  
Nach dem qualifizierten Durchschnittssystem . . . . . 34 748 „

Wenn also der Magistrat seine Absicht erreicht, scheiden nur die 938 Reichsten aus der dritten Abteilung aus; auch wenn etwa die Einigung auf der famosen „mittleren Linie“ also das Zwölftelungssystem zustande kommt, gehen nur die 1375 Reichsten aus der dritten in die zweite Abteilung über; wenn dagegen kein Ortsstatut erlassen wird, sind es die 2131 reichsten Wähler der 3. Abteilung, welche der Ehre teilhaftig werden, zur 2. Klasse zu avancieren.

Man sieht also, daß es für die Sozialdemokratie praktisch ziemlich belanglos sein kann, welches System siegt; anders liegt die Sache moralisch. Weil man berechnet, daß unter Umständen einige wenige Wähler den Ausschlag geben, und weil man die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten nach Möglichkeit verhindern will, deshalb will man zu diesem Akt unzweideutigen Klassenhasses schreiten. Selbst wenn die ganze dritte Abteilung nur noch sozialdemokratisch vertreten wäre, — die Machtstellung der Bourgeoisie wäre nicht untergraben, die Diktatur der Reichen nicht angetastet. Das ist eben die humoristische Seite bei der sonst so ernsten Sache, daß unsere Bourgeoisie nicht über diese ganze Frage im Gefühl ihrer Macht lächelnd hinweggeht, sondern ihre drohende Angst vor dem „roten Gespenst“ in einer Weise zum Ausdruck bringt, daß jeder Stadtverordnete, der für diesen Entwurf eintritt, schon dadurch zu einer komischen Figur wird.

Ohne Zweidrittelmehrheit kann laut Gesetz ein solches Ortsstatut nicht eingeführt werden. Keine Partei hat die Möglichkeit, solche Ortsstatute zu verhängen, mehr bekämpft, wie die freisinnige. Wenn alle Stadtverordneten, die sich zu den Freisinnigen rechnen, den Grundsätzen ihrer Partei getreu bleiben, ist an ein Zustandekommen des Ortsstatuts nicht zu denken.

Um aber den Herren das meist so schwache Rückgrat zu steifen, ist es notwendig, daß die Erbitterung des Volkes über diesen Volkstrentschungsplan laut zum Ausdruck kommt; darum gilt es, überall unsere Mitbürger über diese Karikatur von Ortsstatut aufzuklären, um so auch dem letzten Klar zu machen, welcher unerböhrliche Groll durch die Annahme dieses arbeiterfeindlichen Entwurfs erzeugt werden würde.

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 12. Februar 1902.

### Immer neue Anklagen gegen die deutsche Justiz.

ber Berlin, 11. Februar. Der Reichstag erledigte auch heute noch nicht die zweite Lesung des Justizgesetzes, trotzdem nicht weniger als acht Redner zum Wort kamen.

Zuerst brachte der Centrumsabgeordnete Bayer, von Beruf Rechtsanwalt, eine Reihe Beschwerden vor, denen sein Stand durch einen Erlaß des bayerischen Justizministers ausgesetzt ist. Der freisinnige Abgeordnete Bach-Coburg unter-

stützte seinen Berufskollegen keineswegs, sondern empfahl demselben, seine Klagen im bayerischen Landtag vorzubringen. Er erkannte die Schlussfolgerungen Stadthagens, daß bei uns Klassenjustiz geübt werde, teilweise als berechtigt an und forderte im weiteren Verlauf seiner Rede eine bessere Behandlung der Untersuchungsgefangenen. Mit vollem Beschuß des Reichstags betr. die Entschädigung unschuldig Verhafteter geworden sei und fand einige scharfe Worte der Kritik für eine solche Nichtachtung eines Beschlusses der Volksvertretung.

Staatssekretär Niederding suchte die Regierung so gut es ging zu verteidigen, während der württembergische Bundesbevollmächtigte Dr. v. Schäder einige unverständliche Sätze hermurmelte, die die Anklagen Stadthagens von gestern zurückweisen sollten.

Die Debatte schien sich schon in Einzelheiten zu zerstreuen, als unser Genosse Herzfeld in einer mehr als einstündigen Rede die Liste der Anklagen gegen das Reichsjustizamt, die gestern Stadthagen begonnen hatte, vervollständigte. Er ging noch einmal ausführlich auf den bekannten Erlaß an die Staatsanwälte ein, der gegen die Gewerkschaften den Erpressungsparagraphen in Anwendung bringen will, und war in der Lage, einen Nachsatz aus demselben zu verlesen, wonach derselbe auf Unternehmervereinigungen keine Anwendung finden soll. Besonders nahm sich Herzfeld auch die sächsische Regierung vor. Außer dem bereits gestern erwähnten Zwiauerer Prozeß behandelte er ausführlich die Beschlagnahme der Tolkstischen Antwort an die Heilige Synode, die der sächsische Bundesbevollmächtigte Wörner in einer längeren Rede zu verteidigen suchte.

Dies ging sogar Dr. Dertel zu weit, der sich ausdrückte gegen diese Beschlagnahme aussprach. Seine Rede, die oft von Heiterkeitsausbrüchen der Rinken des Hauses unterbrochen wurde, behandelte im groben und ganzen nur die Prügelstrafe, bekanntlich sein Lieblingsthema.

Morgen geht die Debatte weiter. —

### Professor Brentano über das Streikpostenstehen.

Man schreibt der „Münchener Post“: In einer seiner letzten Vorlesungen über Specielle Volkswirtschaftslehre hat Professor Brentano unter dem lebhaftesten Beifall seiner Hörer folgende Ansicht kundgegeben, die weiteren Kreisen nicht vorenthalten werden soll. Nachdem Brentano über die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesprochen hatte, schloß er ungefähr folgendermaßen: „Sie sehen auf beiden Seiten dieselben Organisationen mit ähnlichen Kampfmitteln. Auf Seite der Arbeiter kommt es nun, nachdem die Arbeit ruht, zunächst darauf an, durch Aufstellen von Schildwachen und Posten Arbeitswillige abzuhalten, ihnen, die durch Annoncen und andere Mittel der Unternehmer herbeigekleidet wurden, mitzuteilen, um was es sich handelt, sie zu bewegen, doch nicht hier in Arbeit zu treten. Das nennt man Postenstehen.“

Genau dasselbe finden wir auf Seite der Arbeitgeber. Natürlich, die stehen nicht Posten, die haben es nicht nötig! Der Arbeiter hat kein anderes Kampfmittel um den ihm unbekanntem zuwandernden Arbeitern seine Mitteilung zu machen; infolgedessen muß er auf Bahnhöfen, in der Nähe der Betriebsstellen seine Posten aufstellen. Der Arbeitgeber dagegen kennt genau die in Betracht kommenden Firmen: da giebt es Telephone, Circulare, wodurch man einander mitteilt: „Bei mir sind so und so viele Arbeiter ausgeschloffen. Ich warne dich, sie zu beschäftigen.“ In neuester Zeit schlägt man es sogar auf der Börse an.

Da kommt nun die Schwierigkeit, unsere Gesetzgebung: Die Mitteilungen der Arbeitgeber sind erlaubt, das Postenstehen der Arbeiter wird bestraft. Hier hört plötzlich die Gleichheit auf.

Hier haben Sie einen der allerschwersten Punkte unserer modernen Gesetzgebung. Und da giebt es zudem noch gewisse Strömungen, welche dieses Postenstehen, das zur Zeit durch Gesetz nicht verboten ist, auch gesetzlich, nicht bloß polizeilich, bekämpfen möchten. Alle möglichen Auskunftsmittel hat man gebraucht: wenn ein Arbeiter — sagen wir auf einem Bahnhof — sich auf eine Bank setzt, um zu sehen, ob da Arbeitswillige zuwandern, so wird er aufgefordert, fortzugehen, und thut er es nicht, sogleich wird er verhaftet wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, — oder der Betreffende setzt eine Notiz in die Zeitung: „Mähung! dort und dort ist Streik!“ — er wird wegen groben Unfugs bestraft. . . . .

Das ist einer der größten Mißstände, diese Ungerechtigkeit — anders kann man nicht sagen — diese Ungerechtigkeit in der Handhabung der bestehenden Ordnung. Wohl sagt § 152 der Gewerbeordnung: „Alle Verabredungen und Vereinigungen behufs Er-



Yangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" sind nunmehr gestattete, aber — kann man hinzufügen — wer von dieser Erlaubnis Gebrauch macht, wird eingesperrt! —

### Pofadowsky als Lehrer der Sozialdemokraten.

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Franke hat in einer am Sonntag in Eickel stattgefundenen national-liberalen Parteiversammlung Mitteilungen über einige persönliche Erlebnisse mit dem Reichskanzler und mit dem Staatssekretär Grafen Pofadowsky gemacht. Die „Rhein- u. Westf. Bzg.“ berichtet darüber u. a.:

Eine weitere Mitteilung des Abgeordneten trägt zur Charakterisierung des Verhältnisses des Grafen v. Pofadowsky zu den Sozialdemokraten bei. Als ihm Franke vor einigen Tagen entgegenhielt, daß er durch seine ausführlichen Erörterungen auf sozialdemokratische Aufzählungen der sozialdemokratischen Partei zu viel Ehre anthue, bemerkte der Graf: „Ich erwachte es allerdings für meine vornehmste Aufgabe, der Sozialdemokratie persönlich gegenüberzutreten und sie zu belehren; das überlasse ich meinen Regierungsräten nicht.“

Das ist äußerst liebenswürdig von dem braven Pofadowsky! So ein Lehrer hat uns gerade noch gefehlt. Wer wäre auch besser dazu geeignet, die Sozialdemokratie von ihren „Irrelehren“ abzubringen wie der Mann mit den Erfahrungen der 12 000 Mark-Vorlage und des Brotwuchertariffes. Und wie rasch werden die ungebärdigen Sozialdemokraten die neue Pofadowsky-Weisheit entgegennehmen, daß das einzige Mittel, die soziale Frage zu lösen, in der Forderung und Ausübung der Arbeiter besteht. —

## Deutschland.

**Berlin, 12. Februar.** In absehbarer Zeit wird, wie neuerdings verlautet, vom Reichstage ein Gesetzentwurf betr. die kaufmännischen Schiedsgerichte zugehen. Nach der „Nat. Kor.“ sind neuerdings in dieser Frage insbesondere auch Gutachten aus den Kreisen der praktischen Juristen eingefordert worden. — Wie der „Tägl. Rundschau“ mitgeteilt wird, ist der nationalliberale Landtags- und Reichstagsabgeordnete Dr. Sattler sehr bedenklich erkrankt. —

— Zu der Anklage wegen Fehlzettel gegen den „Vorwärts“ aus Anlaß der Veröffentlichung des Virphy-Erlasses wird offiziell mitgeteilt, daß es sich nicht um die Abschristnahme des Geheimnisses, sondern um die Entdeckung eines metallographierten Abzugs handle. Die offizielle Korrespondenz stellt es so dar, als ob der Nichtabdruck des zweiten Teiles des Erlasses von der Verfolgung wegen Landesverrats rette. — Huh! —

— Der Berliner Magistrat beschloß, den bisherigen Steuerfuß beizubehalten. Sonach wird die Gemeindefunktionensteuer 100 Prozent, die Grundbesitz- und Gewerbesteuer wiederum 150 Prozent betragen. Um diese Beibehaltung des bisherigen Steuerfußes zu ermöglichen, mußten vom Voranschlage 6 1/2 Millionen Mark abgetrichen werden.

— Die aus Wien verbreitete Meldung, wonach die Handelsverträge Desterreich-Ungarns mit Deutschland und Italien auf ein Jahr verlängert sein sollen, ist nach offizieller Meldung, soweit Deutschland in Frage kommt, unbegründet. Ebenso wenig trifft die Behauptung zu, daß eine Anregung, die Verträge nicht zu kündigen, seitens Deutschlands erfolgt sei. —

— In der Zolltariffkommission des Reichstags erklärte der Vorsitzende Kardorff, er werde die nicht unmittelbar mit der Vorlage zusammenhängenden Anträge nur auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses zulassen. Die Sozialisten und Freiwiljigen protestieren. Spahn erklärt, das Centrum sei damit einverstanden, die Anträge auf Verwendung der Zollträge zurückzustellen, bis der Zolltariff durchberaten sei. — Wenn das Centrum auch wie üblich einen

## Fenilleton.

### Fastnacht und Nischenmittwoch.

Ueber Fastnacht plaudert ein Mitarbeiter der „Tägl. Rundschau“ einiges, das wir im folgenden mitteilen: Am Harz und in Thüringen begegnet man am Fastnachtsabend noch manchen Volkstränchen, obwohl ein großer Teil vom Strome der Zeit hinweggeschwemmt ist. Noch vor etwa 40 Jahren galt der Tag allemal als Festtag mit Kuchen und Braten, während heute nur noch „Fastnachtskräpeln“ gebacken werden. Besonders die ländlichen Handwerker betrachteten Fastnachten als das Hauptfest des Jahres. Sie sandten ihre Geiellen in die Häuser ihrer Kunden und ließen sich durch diese mit einem launigen Sprüchlein die Fastnachtswürst einholen. In dem Dorje Berningerode in der Grafschaft Hohnstein ziehen noch heute die Handwerker mit Musik im letzten Zuge auf. In den größeren Dörfern der goldenen Aue, z. B. in Alzenbach, haben die Dreischergenossenschaften ihren Umzug. Die Dreischer des Dorjes, welche den Winter über das Getreide der Landwirte angedreht, schließen mit Fastnacht ihre Arbeit ab und begeben sich, auf dem Rücken einen Stock, an welchem ein Hänselein, der „Hedermisch“, befestigt ist, tragend, im Zuge zu den einzelnen Herren. Der Anführer hält eine launige, auf die Arbeit und ihren Abschluß Bezug nehmende Ansprache und schließt mit einem Hoch auf den Arbeitgeber. Sodann treten zwei Dreischer mit der Sammelkade vor, in welche der Herr ein Geldstück legt. Solche Fastnachtsanzüge mit allerhand verwickelten Verzierungen trägt man noch in den Kreisen Marzberg und Weipfens an. Ihr Ziel ist Erbauung von Geiseln. Ein in Thüringen charakte-

ristischer Fastnachtsbrauch ist das Risteln. Im südlichen Thüringen besteht das Risteln darin, daß die Schulkinder ihrem Lehrer ein Angebinde als Geschenk überreichen, im nördlichen Thüringen dagegen bedeutet es nichts anderes als Reden und Hänjeln. Man wirft dem Nachbar am frühen Morgen Nische, Gerichalen und Sägepäne in den Hausflur oder man schleicht sich unbemerkt in das Nachbarhaus, um den Kochtopf vom Herde zu rauben. Die Auslieferung erfolgt dann durch Spendung eines Trunkes usw. Als Hänselein ist der Fastnachtsabend überall bekannt.

Früher war Fastnacht am Harze zugleich ein Fest für die Gemeindebeamten. Am Nachmittag versammelten sich der Ortsvorstand im Gasthose, in die Gemeinderrechnung des letzten Jahres zu prüfen. In Ermangelung von Zinte, Feder und Papier wurde sie auf die lange Wirtstafel mit Kreide geschrieben und nach statgehabter Einsicht und Kenntnisnahme bescheinigten ihre Richtigkeit die Rechnungsführer dadurch, daß sie auf den Tisch spien und die Zahlen mit dem Köchermesser auslöschten. Dann mußten die Hirten des Dorjes vorzutreten, um Rechenschaft abzulegen über das ihnen anvertraute Weidewiech, der Kuh-, Schaf- und Schweinehirt. Ein jeder zeigte seinen langen Weidestock vor, auf welchem die Anzahl der Tiere durch eingeschlagene Nägel mit Messingköpfen vermerkt war. Stimmt die Rechnung, so wurden die Hirten für das laufende Jahr wiedergewählt und erhielten auf Gemeindefosten Speise und Trank.

Auf die Ausgelassenheit des Fastnachtsrubes folgt die graue Debe des Nischenmittwoch. Heute beginnen in der katholischen Kirche die großen vierzigstägigen Fasten. Hier und in anderen Gegenden mit überwiegend protestantischer Bevölkerung verspürt man kaum etwas von dem Einflusse, den diese konfessionelle Einrichtung auf manche Zweige des wirtschaftlichen Lebens ausübt: dort jedoch, wo noch die Hochburgen des Centrums stehen, macht sich die Fastenzeit auch

riktischer Fastnachtsbrauch ist das Risteln. Im südlichen Thüringen besteht das Risteln darin, daß die Schulkinder ihrem Lehrer ein Angebinde als Geschenk überreichen, im nördlichen Thüringen dagegen bedeutet es nichts anderes als Reden und Hänjeln. Man wirft dem Nachbar am frühen Morgen Nische, Gerichalen und Sägepäne in den Hausflur oder man schleicht sich unbemerkt in das Nachbarhaus, um den Kochtopf vom Herde zu rauben. Die Auslieferung erfolgt dann durch Spendung eines Trunkes usw. Als Hänselein ist der Fastnachtsabend überall bekannt.

Früher war Fastnacht am Harze zugleich ein Fest für die Gemeindebeamten. Am Nachmittag versammelten sich der Ortsvorstand im Gasthose, in die Gemeinderrechnung des letzten Jahres zu prüfen. In Ermangelung von Zinte, Feder und Papier wurde sie auf die lange Wirtstafel mit Kreide geschrieben und nach statgehabter Einsicht und Kenntnisnahme bescheinigten ihre Richtigkeit die Rechnungsführer dadurch, daß sie auf den Tisch spien und die Zahlen mit dem Köchermesser auslöschten. Dann mußten die Hirten des Dorjes vorzutreten, um Rechenschaft abzulegen über das ihnen anvertraute Weidewiech, der Kuh-, Schaf- und Schweinehirt. Ein jeder zeigte seinen langen Weidestock vor, auf welchem die Anzahl der Tiere durch eingeschlagene Nägel mit Messingköpfen vermerkt war. Stimmt die Rechnung, so wurden die Hirten für das laufende Jahr wiedergewählt und erhielten auf Gemeindefosten Speise und Trank.

Auf die Ausgelassenheit des Fastnachtsrubes folgt die graue Debe des Nischenmittwoch. Heute beginnen in der katholischen Kirche die großen vierzigstägigen Fasten. Hier und in anderen Gegenden mit überwiegend protestantischer Bevölkerung verspürt man kaum etwas von dem Einflusse, den diese konfessionelle Einrichtung auf manche Zweige des wirtschaftlichen Lebens ausübt: dort jedoch, wo noch die Hochburgen des Centrums stehen, macht sich die Fastenzeit auch

sein! Die Menge brach in Beifallskrufe aus und wandte sich dann nach den inneren Boulevards. —

## Serbien.

### Ungewöhnliches Aussehen

erregt hier ein Vorfall, der sich am 10. d. M. nachts im Konak ereignete. Zwei Wachtposten, welche unmittelbar vor den Gemächern des königlichen Paares Wache hielten, wurden beruhtlos aufgefunden, sie waren eingeschläfert worden. Dem herbeigerufenen Hofarzte erzählten sie, als sie das Bewußtsein wieder erlangten, sie erinnerten sich nur, daß eine Frauengestalt an ihnen vorbeigegangen sei, der vier Offiziere folgten. Weiter konnten sie nicht aussagen, da der dienstthuende Adjutant des Königs ein weiteres Verhör verhinderte. Seit gestern befinden sich die beiden Soldaten nicht mehr in Belgrad. —

## Südafrika.

### Neue englische Schuppen.

General French berichtet, daß ein aus 60 Wagen bestehender Convoy, der nach Beaufort, westlich von Fraserburg, ging und von 160 Mann eskortiert war, 30 Meilen von seinem Bestimmungsort genommen wurde. Die Wuren führten 12 Wagen weg und verbrannten die übrigen. Der hinzukommende Oberst Crabbe trieb nach einem heftigen Kampfe den Feind zurück. Auf Seite der Engländer wurden 2 Offiziere und 11 Mann getötet, ein Offizier und 47 Mann verwundet; auf Seite der Wuren 21 Mann getötet, 47 verwundet. Von der Kolonne Doran, die bei Calvinia operiert und nachts auf einem Rückzuge angegriffen wurde, wurden 3 Offiziere und 7 Mann getötet, 17 Mann verwundet. —

**Kleine politische Nachrichten.** Der Chefredakteur der „Ham b. Nachr.“ und Inhaber der Firma „Germanns Erben“, Dr. jur. Emil Hartmeyer, ist gestern nacht gestorben. — Sein 25 jähriges Militärdienstjubiläum feierte Wilhelm 2. am Sonntag nachmittag in Potsdam durch einen Appell des 1. Garderegiments im Regimentshaus. Der Kaiser hielt eine Ansprache und nahm einen Paradeumzug ab. — Die Versammlung, die zu gestern nach den Zeiten Nr. 1 (Kronprinzen-Zeit) einberufen war und in der Abg. W. Heine über die Politik der Sozialdemokratie sprechen sollte, konnte nicht stattfinden, da der Wirt Diefener in letzter Stunde die Herausgabe des Saales verweigert hatte. — Eine schwere Sendung neuer Einheitsmarken ist gestern in Stuttgart eingetroffen. Das ist prompt gearbeitet; am Samstag nachmittag nahm die Kammer der Standesherrn das Uebereinkommen an und schon am Montag treffen Einheitsmarken ein. — Aus Paris meldet die „Bos. Bzg.“: Fräulein Neander de Villeneuve Flaviole wurde zur Hilfsarbeiterin des französischen Generalkonsulats in New-York ernannt. Dies ist der erste Fall der regelrechten Ausstellung einer Frau im diplomatischen Dienste. —

## Aus der Parteibewegung.

Das Parteibureau veröffentlicht zum Wist in Hamburg, und zwar zu der Notiz, daß die Accordmänner die Hamburger „Neuesten Nachrichten“, ein sogenanntes parteiloses Organ, zu ihrem Vereinsorgan wählten, folgendes: „Das Verhalten der Hamburger Accordmänner, so weit es ihre Stellung gegenüber der Accordarbeit betrifft, ist gewiß bedauerlich und berührt darüber in der Partei wohl nur ein Urteil. Anders steht aber die Angelegenheit mit der Wahl ihres Vereinsorgans. Diese Wahl wurde erst getroffen, nachdem der Freien Vereinigung — wie dies bereits auf dem Alstedter Parteitag konstatiert worden ist — durch Beschluß der Hamburger Parteikommission das „Echo“ sowohl im redaktionellen wie im Annoncenrat beschloffen wurde. Es wurde schon in Alsted darauf hingewiesen, daß ein gleich rigoroses Vorgehen gegen gewerkschaftliche Sonderorganisationen an anderen Orten — speziell in Berlin — zu ganz unhaltbaren Zuständen führen würde.“ —

**Rechtprozeße.** Wegen Nichtaufnahme einer Verzichtigung, die nach Meinung der „Vorwärts“-Redaktion nicht den preisgesetzlichen Bestimmungen entsprach, wurde der verantwortliche Redakteur, Genosse Leib, seiner Zeit vom Schöffengericht freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, aber auch das Landgericht bestätigte das freisprechende Urteil. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen. — Durch Abdruck eines Berichts vom 12. d. M., worin die Namen von 24 aus dem Verbands ausgetretenen Stuccateuren genannt waren, soll Genosse Pölsinger von der „Leipziger Volkszeitung“ diese 24 bestraft haben. Das Schöffengericht hatte ihn deshalb zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Berufungsgericht hat jetzt die Strafe auf 50 Mark herabgesetzt. Die Berufung des Schriftführers der fraglichen Verammlung, Genossen Worms, der nur zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, wurde verworfen. —

**Totenliste der Partei.** Einen Parteiveteranen hat der Tod in München dahingerafft. Dort starb am Montagabend der Genosse Alois Kiefer im Alter von 67 Jahren an einem Schlaganfall.

für die Nichtkatholiken in recht unliebsamer Weise geltend. Von den Gewerbetreibenden sind es besonders die Fleischer, die durch die kirchlichen Bestimmungen hart betroffen werden, während sich die Einnahmen der Fisch-, Gemüse- und Eierhändler heben. Eine Befreiung vom Fasten kann für die Strenggläubigen nur durch einen vom Priester zu erteilenden Dispens gewährt werden, aber nur in bestimmten, in den jetzt erscheinenden Hirtenbriefen der Bischöfe vorgesehenen Fällen. Freilich, auch bei den Menich-Kindern, die sich zu den Frömmsten im Lande zählen, ist die Natur nicht selten stärker, als der Glaube und daher wird auch in diesen Kreisen das Fastengebot oft verlegt. Schon der gelehrte Desiderius Erasmus, ein Zeitgenosse Luthers, klagte darüber, daß sein Herz gut katholisch, sein Magen indessen lutherisch wäre, sich also gegen die ständigen Fischmahlzeiten und andere Fastenspeisen hartnäckig sträube. Die Sitte des Fastens, die ursprünglich auf hygienische Rücksichten zurückzuführen war, stammt aus dem Orient und bestand schon vor Jahrtausenden bei einer Reihe asiatischer Völkern. In der katholischen Kirche wird die Fastenzeit am Nischenmittwoch, der sonst nur noch in der anglikanischen Kirche gefeiert wird, durch das „Einäschern“ eingeleitet, bei welchem der Priester den Laien ein Nischenkreuz auf die Stirn drückt; diese Nische, die vor der Messe geweiht wird, ist aus Del- und Palmzweigen gewonnen, die im Jahre vorher am Palmsonntage die Kirche schmückten. Die Worte, die der Priester bei jener Ceremonie spricht, sollen daran erinnern, daß der staubgeborene Mensch wieder zu Staub werde; nur setzen sich gerade die Frömmsten am leichtesten über die Bedeutung dieser Mahnung hinweg und dulden nicht, daß die Menschen im Leben oder auch nur im Tode als gleichberechtigt anerkannt werden. —



## Deutscher Reichstag.

(140. Sitzung.)

Berlin, den 11. Februar 1902.

Am Bundesratsstisch: Niederding.

Die zweite Beratung des Etats wird beim

### Etat des Reichsjustizamts

(Titel Staatssekretär) fortgesetzt.

Abg. Vaher (Centr.):

In Bayern wirft man den Rechtsanwälten ungerecht Prozeßverschleppung vor und der bayerische Justizminister hat dieses Märchen noch genährt, indem er einen Erlaß in der bayerischen Rheinpfalz herausgegeben hat, der die Rechtsanwälte verpflichtet, bei jedem Verzugsantrag den Grund zu Protokoll zu geben. Zu einem solchen Erlaß hat der Justizminister kein Recht. Auch die neue Gebührenordnung ist ein Beweis für das geringe Ansehen, das die Rechtsanwälte genießen.

Abg. Weich-Coburg (Freis. Vp.):

Die Beispiele, die Herr Stadthagen angeführt, rufen wirklich den Eindruck hervor, als herrsche bei uns eine Klassenjustiz. Dagegen müssen wir uns entschieden wehren.

Zu der Duellfrage würde ich eher für den Antrag Schrader, als für den Antrag Gröber stimmen. Die Judikatur über den groben Unfugparagrafen ist unhaltbar. Die Säumnigkeit der Regierung in der Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes ist sehr bedauerlich. Wir müssen energisch auf bessere Behandlung unserer Anträge dringen.

Staatssekretär Niederding:

Die Revision des Strafvollzugs ist vor der Revision des Strafgesetzbuches nicht möglich.

Abg. Dr. Spahn (Centr.):

Die Regelung der Rangordnung der Senatspräsidenten beim Reichsgericht ist noch immer nicht erfolgt.

Abg. Matjan (Hörs. d. Konf.)

wünscht Regelung des Automobilverkehrs.

Staatssekretär Niederding:

Eine Regelung dieser Frage müßte von den Einzelstaaten ausgehen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.):

Wir sind durchaus damit einverstanden, die Polizei von Reichswegen in die Hand zu nehmen. Regelt man erst die Verkehrspolizei durch Reichsgesetz, werden auch die anderen Gebiete der Polizei herankommen. Der von Herrn v. Matjan verfolgte Grundgedanke, daß für einen Unfall, der durch ein Automobil verursacht wird, der ganze Schaden zu erlegen sei, sollte auch für die Unfallversicherung der Arbeiter gelten. Dagegen aber wehrt sich die Rechte auf das äußerste. Der Staatssekretär kommt niemals über die Vorarbeiten hinaus. Heute verweigert er die Antwort, weil Initiativanträge, die eine Angelegenheit behandeln, noch nicht den Bundesrat vorgelegt haben und im Plenum noch nicht zur Abstimmung gelangt sind. Kein Reichsamt ist so rückständig in sozialer Hinsicht, wie das Reichsjustizamt, und deshalb bleibt alles stehen. Die Forderung eines Gesetzes über den Strafvollzug ist noch immer nicht erfüllt. Wenn Sie energisch ein solches Gesetz wollen, so schreiben Sie es in den Bitttarif oder in den Etat hinein. Für den Erlaß der beiden preussischen Minister in Sachen des Expressionsverfahrens erklärt sich Herr Niederding für nicht zuständig. Er fühlt sich wohl nur zuständig für Dinge, die die besitzenden Klassen angehen? Weiß er, daß jener Erlaß noch einen Nachschuß hatte, der die Staatsanwaltschaften anwies, nicht gegen Vereinigungen Industrieller, gegen Kartelle usw. wegen Expressions vorzugehen, wenn sie Dinge thun, die nach Entscheidungen des Reichsgerichts Expressions sind? Stadthagen schlug schon gestern vor, man solle doch die Unternehmer wegen Expressions anzeigen, die die Arbeiter zwingen, aus ihren Vereinigungen auszutreten und sie auf schwarze Listen setzen. Ich habe die Probe aufs Exempel gemacht. Ein Arbeiter klagte gegen einen Unternehmerverband, weil er entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt war, zur Strafe dafür, daß er einen Kollegen aufgefordert hatte, in eine Gewerkschaft einzutreten. Das Verwaltungsgericht aber erkannte: Ein solcher Arbeiter eignet sich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik, wo er fortwährend mit einer großen Anzahl anderer Arbeiter in Verbindung kommt (hört, hört! bei den Sozialdemokraten); der Unternehmer aber verstoße nicht gegen die guten Sitten, wenn er den Arbeiter mit Hilfe der schwarzen Listen ins

Geld stöße. Das ist ein Fall von Klassenjustiz, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind gegen eine Verschärfung der Beleidigungsstrafen, weil sie nur zu härterer Bestrafung aller derer führen wird, die die Regierung und die herrschenden Klassen bekämpfen. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Es wurde gesagt, in England hat man durch höhere Strafen für Beleidigungen das Duell abgeschafft. Das englische Gesetz drückt aber den Grundgedanken aus, daß eine Beleidigung gegen jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet und sich damit der öffentlichen Kritik unterwirft, überhaupt nicht strafbar ist. Nur wissentlich böswillige Verleumdung wird bestraft. Bei uns sind in den Jahren 1895—1900 55 000 Beleidigungsstrafen erfolgt, darüber laßt man ja schon im Auslande. Das Verbot der Tolstoischen Schrift ist nur ein Auswuchs an dem Baume, an dem die 55 000 Beleidigungsklagen wachsen. Der sächsische Bundesbevollmächtigte sagte, es sei ganz natürlich, daß die Anklage gegen die Tolstoische Schrift in Leipzig erhoben worden sei, wo die Schrift erschienen sei. In Berlin, wo der Ueberseher lebt, der doch eigentlich verantwortlich ist, hat man die Anklage abgelehnt, weil man sich sagte, so weit sind wir doch noch nicht. Wenn wir in Sachen noch einen Sozialdemokraten wählen, wird man auch Goethe beschlagen. (Heiterkeit.) Bezüglich des Zwickauer Falles hat der Herr Vertreter die Darstellung Stadthagens vollständig bekräftigt. Doch, sagte er, müsse man die Inkompetenzen berücksichtigen. Wir kennen diese Inkompetenzen und weil diese vorhanden sind, ist eine Klassenjustiz vorhanden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In einem anderen Falle wurden Arbeiter, die einen Schuttmann mißhandelt hatten, zu Gefängnisstrafen von 3 und 4 Jahren bestraft. Da haben wahrscheinlich auch die Inkompetenzen eine Rolle gespielt. In Elsaß-Lothringen ist durch ein Rekrut des Bezirkspräsidenten einer Bahnhofsstelle des Textilarbeiterverbandes verboten worden, Frauen und jugendliche Personen aufzunehmen. Das Schöffengericht und die Straftammer haben diese Verfügung bekräftigt. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er zu dieser Frage Stellung nehmen will. Der Herr Staatssekretär hat uns wieder die Zahl der jugendlichen Verurteilungen angeführt und daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß es nicht angängig sei, das Strafmündigkeitsalter heranzusetzen. Eine Statistik aber beweist mir, daß von den 18 049 rückfällig gewordenen der dritte Teil schon vor dem 14. Jahre bestraft war. Ich bitte den Herrn Staatssekretär dringend, von seinem Entschluß zurückzukommen. Möge er dafür sorgen, daß unsere öffentlichen Erziehungsanstalten nicht Anstalten sind, in denen man unverbesserliche Zuchthäusler erzieht.

Abg. Dr. Dertel (Konf.):

Die wirkliche Quelle der Zunahme der Verbrechen Jugendlicher ist die Neigung zur Sünde; die Milderung zur religiösen Erziehung daher das einzige Mittel dagegen. (Sehr richtig! rechts.) — Die Beschlagnahme der Tolstoischen Schrift in Leipzig halte auch ich für unberechtigt, sie verfolgt edle, sittliche Zwecke. Ich warne aber davor, in der Verfolgung der Gotteslästerung länger als bisher vorzugehen. Wir lesen fast täglich in der Presse Verurteilungen, die nach unserer Meinung Gotteslästerungen sind. (Unruhe links.) — Goethe wird hoffentlich in Sachen nicht verboten werden; ich empfehle die Bekämpfung Goethe'scher Werke im Gegenteil dringend als ein sehr gutes Mittel gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie. (Heiterkeit links.) — Die Vorwürfe des Abg. Herzfeld gegen die sächsische Justiz waren ganz unberechtigt. — Wenn man das Duell scharfer bestrafen will, muß man auch diejenigen Verbrechen scharfer bestrafen, die zu Duellen führen, also die Beleidigungen. Das vernimmt ich im Antrag Gröber. Vor allen Dingen muß mit jener Anschauung gebrochen werden, die die schmachvolle, gemeine Sünde des Ehebruchs für eine lebenswürdige Verirrung hält. Herr Feine wollte zuerst die Zunter und dann das Duell beseitigen. Aber die Duellanten, die in der letzten Zeit so viel von sich reden gemacht haben, waren meist keine Zunker, es waren bürgerliche Pioniers, Studenten, Domänenpächter usw.

Abg. Dr. Müller-Weinigen hat gemeint, ich solle dem Staatssekretär den Gehalt verweigern, wenn er meiner Forderung auf Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung nicht nachkommt. Das werde ich nicht thun, auf meiner Forderung aber werde ich bestehen. Für Prügelstrafe für Beleidigung durch die Presse bin ich nie eingetreten. Viele Frauen haben meinen Anschauungen zugestimmt, in der Presse äußert man sich in meinem Sinne, und selbst ein Rechtsanwalt, der Sohn eines früheren sozialdemokratischen Abgeordneten, hat gegen geäußerte Lafter für jugendliche Personen die Prügelstrafe empfohlen.

Die körperliche Züchtigung ist eine Forderung des gesunden Menschenverstandes und der wahren Humanität. (Beifall rechts, Wischen links.)

Sächsischer Geheimrat Dr. Börner:

Im Falle der Beschlagnahme der Tolstoischen Werke kann der Thatsachendruck des § 186 als gegeben erachtet werden. In dem neuen von Herrn Herzfeld angeführten Falle hat der Schuttmann infolge der Verletzungen eine Gehirnerschütterung erlitten, von der er noch nicht geheilt ist. Die Arbeiter haben sich auch bei dem Urtheil beruhigt und erklärt, die Strafen sofort antreten zu wollen.

Abg. Gamp (Rp.):

Am der Verzögerung in der Angelegenheit des fliegenden Gerichtsstandes ist nicht Herr Niederding schuld, sondern die Einzelregierungen.

Abg. Dasbach (Centr.):

Eine schärfere Bestrafung von Beleidigung und Notheiten, auch wenn sie von Gebildeten ausgehen, wäre sehr nützlich. Das Duell Falkenhagens-Bennigsen hat ganz klar den Unsinns des Duells erwiesen. Die Empörung gegen diese Unsitte wächst in steigendem Maße, ein Beweis dafür ist die Bildung der Anti-Duellliga unter dem Fürsten v. Löwenstein. Möge der Bundesrat uns bald einen Gesetzentwurf gegen das Duell vorlegen. (Bravo im Centrum.)

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr. (Außerdem Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.)

## Soziales.

Zur Lage der Zuckerindustrie. Das preussische Landesökonomie-Kollegium beschloß zur Zuckerfrage folgende Erklärung:

„Die Lage der Zuckerindustrie ist, soweit die Rohzuckerindustrie in Frage kommt, heute entschieden überaus ungünstig. Da keine Aussicht für baldige Verringerung vorhanden ist, so kann die Industrie die Ausfuhrprämie nicht entbehren, ohne daß sie und vor allen Dingen die Landwirtschaft in harte Bedrängnis gerät, die so manche Fabrik zwingen wird, den Betrieb einzustellen, zum großen Nachteil der Landwirtschaft, auf deren Entwicklung gerade die Zuckerindustrie von segensreichem Einfluß gewesen ist. Es ist daher notwendig, zu verlangen, daß die Ausfuhrprämien in keinem Falle aufgehoben oder herabgesetzt werden, wenn dies nicht gleichzeitig in allen europäischen Ländern geschieht, und daß vor allen Dingen der geltende Einfuhrzoll für fremde Zucker unter keinen Umständen herabgesetzt wird.“

Wir sind der Ansicht, daß gerade durch die Ausfuhrprämien und die hohen Einfuhrzölle, die die Gründung des Zuckerartikels erst ermöglichten, die Lage ungünstig geworden ist. Denn durch den hohen Monopolpreis kann die Masse der arbeitenden Bevölkerung ihr starkes Konsumbedürfnis in Zucker nicht befriedigen.

ac. Der französische Arbeitsmarkt im November zeigte ungefähr dasselbe Bild wie im Vormonat. Von den 1089 Syndikaten mit 209 000 Mitgliedern, welche dem Handelsministerium Berichte ein sandten, machten 862 Syndikate mit 163 000 Mitgliedern die Zahl der Arbeitslosen bekannt. Danach waren 16 527 oder etwa 10 Prozent beschäftigungslos.

Die Zahl der Streiks war im Monat Dezember eine sehr geringe; dem Handelsministerium wurden 29 gemeldet. Davon erstreckten sich 20 auf je nur einen Betrieb, 12 von diesen Streiks wurden um Lohnerhöhung geführt, 4 gegen eine Lohnerabsetzung. Die Ausstände waren sämtlich von sehr geringer Dauer; 8 dauerten nur je einen Tag, der längste hatte eine Dauer von 19 Tagen.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Das Vergessen?

Elsaß-Lothringen 1877—1900.

Roman von Th. Cahu und L. Forest.

Aus dem Französischen überetzt von Suzanne Brautigam-Romane.

(35. Fortsetzung.)

„Ich bin Ihnen nachgegangen,“ fuhr Fritz fort, „Schritt für Schritt, so viel es mir möglich war. Ich war glücklich, Sie auf der Straße vorbeigehen zu sehen, Ihnen von weitem zu folgen, von sehr weit, unter den Linden der Esplanade. Und wie vorsichtig war ich, um nicht entdeckt zu werden, damit ich Ihnen nicht lästig fiel! . . . Wie werden Sie von all' meinen zwecklosen Bemühungen erfahren, von meinem ungeduldrigen, vergeblichen Warten, von meinem Schmerz, wenn ich Ihnen erfolglos nachspürte. . . Werden Sie nicht böse, wenn ich Ihnen dies alles sage?“

Es trat ein langes Stillschweigen ein, eine Art von jenem Schweigen, das deutlich spricht und beunruhigt, weil es so viel unausgesprochen läßt.

Luisie machte eine scheue Bewegung, um sich zu erheben. Die schon etwas altersschwache Wanduhr schlug langsam mit mattem, zitterndem Klange fünf.

Fräulein Stockmann benutzte diese Unterbrechung und rief:

„Fünf Uhr! Ich muß eilen. . . Es ist höchste Zeit.“ Der Offizier getraute sich nicht, sie länger zurückzuhalten und fragte nur:

„Sie werden wiederkommen?“  
„Wie sollte ich es anfangen? Als ich heute kam, habe ich alles gesagt, um Ihnen meine Dankbarkeit zu beweisen. . .“  
Er unterbrach sie.

„Sagen Sie dieses Wort niemals wieder. . . Dankbarkeit! Ich bin es, der Ihnen Dank schuldet, und ich gäbe mein ganzes Leben, um Ihnen zu danken. . . Luisie, ich liebe Sie. . . Sagen Sie mir, daß ich hoffen darf. . . Wenn Sie fort sind, werde ich leiden. . . Luisie!“

Sie kamen sich so nahe, daß ihr Atem sich berührte. Vor des Mädchens Widen flümmerte es, sie schloß die Augen, stützte sich auf die Lehne eines Stuhles und flüsterte:

„So viele Hindernisse stehen zwischen uns!“

„Wir werden sie besiegen,“ rief Fritz.

Und er drückte einen langen, zärtlichen Kuß auf das Handgelenk, auf die freigebliebene Stelle zwischen dem Handgelenk und dem Ärmel.

Dann bat er noch einmal:

„Kommen Sie wieder. . . kommen Sie wieder! Ich werde Sie alle Tage von vier bis fünf Uhr erwarten.“

Ohne zu antworten, warf sie ihm, ehe sie auf der dunklen Treppe verschwand, eine Kußhand zu. Sie wurde durch eine leichte Bewegung kaum angedeutet, enthielt aber trotzdem eine ganze Welt von Hoffnungen.

Auf der Straße ging Luisie zuerst wie schwankend, wie betäubt. Die Häuser, die Laternen tanzten um sie herum. Sie mußte eine kleine Weile stehen bleiben, um dieses unbehagliche Gefühl los zu werden. Dann lief sie schneller bis zu der Guinotschen Wohnung. Ehe sie aber dort klingelte, legte sie noch mehrere Male die Hand über die Augen: sie glaubte noch zu träumen.

Fritz aber ergab sich ganz der Schwärmerei der gegenwärtigen Stunde, der Sicherheit, geliebt zu werden. Alle Hindernisse waren verschwunden, und trotz der Borurteile, trotz der hergebrachten Sitten, des vorhandenen Hasses, des nachtragenden Grolls vieler von denen, die ihnen Schaden konnten, trotz der Weigerung der beiderseitigen Familien, trotz des Widerstandes, den er möglicherweise bei den Offizieren seines Regimentes finden würde, beschloß Fritz von Adlerskraft, Lieutenant im 33. Dragoner-Regiment, daß er Luisie Stockmann, die Tochter eines eifrigen französischen Patrioten und allbekanntem Deutschenfressers, heiraten werde.

XII.

Am anderen Tage wartete Fritz, als ob Luisie in aller Form ihm versprochen hätte, wiederkommen. Noch unruhiger, noch erregter als am Abend vorher, vor Ungeduld zitternd, sah er nach der Uhr. Die regelmäßigen Pendelschwingungen schienen seiner Aufregung zu ipoken, und Re-

gungen des Zornes gegen diese unerbittliche und stumpfsinnige Maschine wallten in ihm auf. Vor der vierten Stunde schien ihm der Zeiger sich nur mit außergewöhnlicher Langsamkeit zu drehen. Als es aber vier geschlagen hatte, wunderte er sich doch, wie schnell die Zeit verging.

Luisie kam nicht.

Die Nacht war herabgesunken. Unbeweglich hatte Fritz in seinem großen Lehnstuhle gesessen, ohne die Lampe anzuzünden, denn die Finsternis that seinem Kummer wohl, er dachte nach und fragte sich zum hundertsten Male:

„Warum ist sie nicht wiedergekommen?“

Die einzig richtige Antwort hatte er sich schon gegeben: Luisens Abwesenheit konnte sehr einfach durch ein äußeres Hindernis, durch irgend einen unvorhergesehenen Umstand erklärt werden, aber eine Begierde, sich selbst Herz und Geist zu zermartern, trieb Fritz dazu, andere, schmerzlichere Ursachen zu erdenken.

Luisie war nicht gekommen, weil er ihr offenbar mißfiel, weil er ihr dumm, unnatürlich, lächerlich, in einem Wort als „Pruffen“ erschienen war! Hatte die Bekannmachung von Fontenoy nicht eine entsetzliche Wirkung gehabt?

Gener Besuch Luisens am Abend vorher, welcher ihn zuerst so überglücklich gemacht hatte, indem er ihm eine strahlende Zukunft zu verheißten schien, war in Wirklichkeit die Ursache der Zerstörung seines schönen Traumes. Vorher konnte Fräulein Stockmann Fritz kaum, er konnte hoffnungsfreudig seine Besorgnisse über die kommenden Zeiten einschälfern. Jetzt, wo Luisie ihn in der Nähe, in seinem Hause gesehen hatte, war alles aus, sie hatte, so bildete er sich ein, ihre Illusionen verloren, er sah jegliche Hoffnung plötzlich verschwinden.

Die ganze Nacht, den ganzen folgenden Tag durchlebte er die gleichen Schmerzen.

Auf dem Erzerzierplatze, als er sich zu einer Thätigkeit genötigt fühlte, die so wenig zu seiner ganzen düstern Stimmung paßte, zeigte er sich barsch, reizbar. Er schimpfte, schrie und fluchte, er bestrafte ganz ohne Ueberlegung blind darauf los. Als er aber auf dem Heimwege war, als er vom Pferde stieg und die blutenden, vom Sporenritzen zerfissenen Weichen des unschuldigen Tieres sah, reute ihn sein Benehmen.



## Ein Kampf mit der Polizei.

Am gestrigen Dienstag fand vor dem Magdeburger Schöffengericht eine mehrstündige sehr interessante Verhandlung gegen den Gastwirt Gottfried Koch wegen Beleidigung und des königlichen Polizeipräsidiums statt.

Die Beleidigung soll durch begangen haben, daß er in einer Eingabe an den ehemaligen Minister des Innern von Rheinbaben nach einer ausführlichen Schilderung seiner Verhältnisse zur hiesigen Polizeibehörde das Polizeipräsidium beschuldigt, es verfare gegen ihn willkürlich und tyrannisch. Auch wird in der Eingabe an den Minister dem königlichen Polizeikommissar Zabel Parteilichkeit, und dem Kommissar Sernow Bestechlichkeit, Begünstigung und Unterdrückung von Anzeigen zur Last gelegt.

Der Inhalt des Schreibens ist kurz folgender: Koch hatte in Puckau an der Elbe ein Restaurant mit Damenbedienung, in welches eines Abends im Jahre 1894 der Polizeikommissar Zabel gekommen ist, um zu kontrollieren. Hierbei soll Z. trotz Verwarnung der Frau Koch in das Schlafzimmer der dort erwohnten Tochter gedungen sein, worüber Koch dem Beamten die heftigsten Vorwürfe gemacht hat. Dieser Vorgang ist der Ausgangspunkt des langwierigen Kampfes, den der Angeklagte seit dem Jahre 1894 um Erlangung einer Konzession mit der Polizeibehörde kämpft. Kommissar Zabel soll den Auspruch gehalten haben: „Solange ich Polizeikommissar bin, erhält Koch keine Konzession.“ Thatsache ist, daß der Angeklagte zu verschiedenen Zeiten Eingaben gemacht hat, dieselben aber immer abschlägig beschieden worden sind. In der Dreienregelstraße hatte man ihm, so behauptet Koch, in einem alten Bierlokale die Konzession verweigert, weil kein Bedürfnis vorläge. Sein Nachfolger hatte dieselbe aber binnen vier Wochen erhalten. Koch hat sich dann in der Schrottdorferstraße eine Speisewirtschaft errichtet, die anfangs sehr flott ging. Durch das Hineinstellen von Schutzmannsposten in das Lokal, die einem höheren Auftrage gemäß die Personalien der Gäste feststellen mußten, haben sich diese natürlich verlaufen. Von seinen Konkurrenten ist dann Koch bezichtigt worden, in seiner Wirtschaft Würde Unzucht getrieben, obwohl ein Beweis nach dieser Richtung nicht erbracht worden ist. Auf eine bescheidene Anfrage an den Polizeiasseßor Klein, warum man ihm keine Konzession gäbe, hätte er (Angeklagter) zur Antwort bekommen: „Weil sie der Polizei zu viel zu schaffen machen.“ Durch die fortgesetzten Schikanierungen an den Rand des Ruins gebracht, wobei seine Familie außerdem noch beschimpft und bloßgestellt worden sei, hätte sich nun der Angeklagte entschlossen, im Volksgesühl des an seiner Person begangenen Unrechts, den ganzen Sachverhalt dem Minister des Innern wie geschähen zu unterbreiten. Koch hat auf eigene Faust Nachforschungen angestellt, um nachzuweisen, daß die Polizeibehörde nicht mit gleichem Maße messe. Er führt an, daß im Kronprinzenhotel Unzucht getrieben worden sei, ohne daß der Kommissar Sernow, obwohl er davon Kenntnis hatte, eingeschritten sei. Der Schmelzmeister Wolle in der Wilhelmstraße hätte Jahre lang kontraveniert, ohne daß Kommissar Sernow, der dort ein- und ausgegangen sei, etwas dagegen unternommen hätte. Weil nun dieser Kommissar sich als besonders wahrheitsliebend und gerecht immer hingestellt habe, hätte er, Koch, diese Sachen, für die er den Beweis erbringen werde, dem Minister unterbreitet.

In der gestrigen Verhandlung giebt Angeklagter zu, der Autor der Eingabe an den Minister zu sein, beantragt aber, wegen Ablehnung einiger Zeugen die Verhandlung zu verlagern. Der Antrag wird abgelehnt. Es wird ein behördliches Schriftstück vorgelesen, in dem die Wirtschaft des Angeklagten als eine Winkelkneipe allergrößter Art bezeichnet wurde, über welche das Militärverbot ausgesprochen sei. Dann werden die einzelnen Fälle in der Eingabe an den

Minister durchgegangen, wobei der Vorsitzende dem Angeklagten mehrfach vorhält, er wolle mit dem Kopf durch die Wand er müsse doch einsehen, daß er zu weit gegangen sei, und daß es unredt sei, zu sagen: „Das Polizeipräsidium sei tyrannisch verfahren.“

Als erster Zeuge erscheint Kriminalinspektor Schmidt. Zeuge giebt an, daß er mit der Sache Koch zum Teil disciplinär, zum Teil in Vertretung des Herrn Inspektor Trieter zu ihm gehabt habe. Amtlich ginge ihn die Sache direkt nichts an. Zeuge giebt weiter an, daß im Revier des Kommissars Sernow zwischen diesem und den anderen Beamten Reibereien bestanden hätten, daß er die Beamten vernommen und ihnen die Willensmeinung des Präsidenten mitgeteilt hätte. Wegen der Konzeptionsgeschichte erinnert sich Zeuge, daß Koch und seine Frau einmal bei ihm gewesen seien, bei welcher Gelegenheit er den beiden anempfohlen habe, sie möchten doch bitten, dann kämen sie weiter. Ein gutes Wort sände doch immer eine gute Statt.

Der Angeklagte wendet hier ein, ob sich Zeuge nicht erinnere, daß er auf seine (des Koch) Bitten, doch die beauftragten Beamten aus seinem Lokal hinwegzunehmen, da er sonst ruiniert würde, geantwortet habe: „Das wollen wir ja gerade!“ Zeuge erklärt, in dieser Fassung die Antwort nicht gegeben zu haben. Die Namen der Gäste seien von Amts wegen festgestellt, um eventuell als Zeugen zu dienen.

Der Zeuge Polizeikommissar Karl Sernow ist seit vier Jahren Leiter des Polizeireviers, in welchem der Angeklagte wohnt. Er giebt an, in der Sache Koch gethan zu haben, was seine Pflicht ihm auferlegt habe. Betreffs der behördlichen Maßnahmen gegen Koch habe er stets im Auftrag seiner vorgesetzten Behörde gehandelt. Koch habe mehrfach Anzeigen erstattet, die weder Hand noch Fuß gehabt hätten. Daß Anzeigen mal liegen geblieben seien, kann vorkommen, denn es gäbe manchmal Rücklichter, die zu beachten wären. Der Vorsitzende macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er jedenfalls bei allen seinen Handlungen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätte, was vom Zeugen bejaht wird. In der Sache der Witwe Volde (Kronprinzen-Sotel) hat Zeuge die Angaben eines dort in Dienst gewesenen Mädchens niedergeschrieben, dann längere Zeit liegen lassen, später aber doch dem Polizei-Präsidium vorgelegt. Betreffs der dort vorgekommenen Unsitlichkeiten ist Zeuge der Meinung, daß die Hauptschuld auf Seiten der Mädchen gelegen habe. Hierbei ist zu erwähnen, daß offenkundig festgestellt wird, daß Untersuchungen in dieser Sache vom Polizeikommissar Sommermann angestellt worden sind, Frau Volde sich aber einer Bestrafung durch einen freiwilligen Tod entzogen hat. Den Vorwurf, daß er die beim Schmelzmeister Wolle in der Wilhelmstraße betriebene Kontravention begünstigt habe, wie der Angeklagte behauptet, weise er zurück. Er habe dort nur antisch verkehrt, oder wenn er Bestellungen auf Fleischwaren gemacht habe. Gefrühstück habe er da nicht, habe auch nie gesehen, daß bei Wolle Bier geschenkt wurde. Die nachgesuchte Schankkonzession auf Weibzier habe er später befristet, da es doch Miß sei, daß wenn jemand etwas Fettes esse, er gerne dazu eine Weisse trinke. Seine Beamten, die mit der Feststellung derjenigen Personen, die in seinem Revier kontravenieren, beauftragt gewesen seien, hätten den Namen Wolle nie dabei gehabt.

Der Angeklagte giebt an, daß er die Bollesche Wirtschaft besucht und dort an t a n d s l o s Bier erhalten hätte. Auch müßten der Buchhalter Volles sowie ein Gefelle befunden, daß der Zeuge Sernow Fleischwaren von Bolle erhalten, auch dort ein größeres Konto gehabt hätte. Zeuge giebt das zu, er hätte aber später den Verkehr mit Bolle abgebrochen. Strafanträge konnte er gegen Wolle nicht stellen, weil keine Meldungen einliefen. Der Angeklagte giebt hierbei an, daß der Zeuge gelegentlich einer Visitation in seinem — des Angeklagten — Lokal nicht bloß die Mundvorräte für seine Familie, sondern sogar die Medizinflasche für sein krankes Kind mit Beschlag belegt habe. Erst auf die Intervention der Gäste habe sich der Beamte bewegen gelassen, die Medizinflasche wieder zurückzugeben.

Zeuge Fleischmeister Bolle giebt an, seit ungefähr 34 Jahr die Konzession in seinem Lokal zu haben. Auf die Frage, ob er früher Bier verschenkt habe, verweigert Zeuge die Antwort. Zeuge erklärt, daß Sernow die Schankstube nicht betreten habe und nur gekommen sei, um Bestellungen zu machen oder um zu revidieren. Auf Befragen des Angeklagten giebt Zeuge zu, doch Bier geschenkt zu haben, falls er deswegen in Strafe, dann müsse er diese bezahlen.

Frau Bolle, als Zeugin vernommen, erklärt ebenfalls auf die Frage, ob in ihrem Lokal kontraveniert sei, daß sie die Antwort darauf verweigere. Sie bestätigt aber, von Sernow mehrmals gewarnt worden zu sein. Betreffs der verjuchten Bestechung zur Erlangung der Konzession giebt Zeugin an, sie hätte nur den Schyman Bergmann gefragt, ob sie es wohl wagen dürfe, dem Kommissar etwas zu schicken. Der Angeklagte stellt in Aussicht, durch Vernehmung mehrerer Zeugen festzustellen, daß doch Bestechungsversuche gemacht worden seien.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten, daß er da mit seine Sache nicht bessere, auch stellte er in Aussicht, daß, falls heute die Sache vertagt würde, auch Belastungsmaterial für den Angeklagten noch herbeigeschafft werden würde.

Zeuge Schyman Bergmann bestreitet, daß der Schyman Bergmann zu ihr gesagt habe: „Schicken Sie doch mal etwas hin!“ Im Gegenteil, sie hätte nur gegen bar Waren zu Sernow geschickt.

Zeuge Schyman G u b h a soll befunden, daß Sernow bei Wolle gefrühstückt habe. Zeuge weiß darüber nichts zu sagen. Er habe mal Sonntags zwei Männer aus der Bolleschen Wirtschaft kommen sehen, die zu ihm, dem Zeugen, gesagt hätten, daß sie bei Bolle Bier getrunken haben. Diese Aussage sei aber späterhin widerrufen worden.

**Kommunalisierung öffentlicher Dienste durch Gesetz.** Der bereits erwähnte Entwurf des italienischen Ministers Giolitti betr. die Kommunalisierung öffentlicher Dienste und Industrien beschränkt sich nicht auf die Verstädtlichung von Beleuchtung, Wasserversorgung, Straßenbahnen usw., sondern es sieht auch die Uebernahme von Gewerbebetrieben vor. So gestattet das Gesetz den Kommunen, Brotbäckereien in eigener Regie zu betreiben, jedenfalls ein wirksames Mittel, Ueberforderungen der Bäckermeister zu begegnen. Außerdem können Bade- und Waschanstalten, Reinigungsanstalten und auch die Beerndigung von der Stadtverwaltung in eigener Regie übernommen werden. Um ärmeren Gemeinden die Uebernahme zu ermöglichen, werden Fonds bereit gestellt.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

**Die deutschen Triumph-Fahrradwerke** in Nürnberg suchen für ihre Vertikalenfabrikation in norddeutschen, insbesondere Berliner Plätzen, tüchtige Gürtler. Nun giebt es aber in Nürnberg selbst arbeitslose Gürtler genug, so daß die Firma nicht nötig hat, solche von auswärts kommen zu lassen.

**Die Schneidergesellen in Straßburg** haben vor zwei Jahren mit ihren Arbeitgebern eine Tarifvereinbarung getroffen, die demnächst abläuft. Zweck weiterer Festlegung der zu zahlenden Löhne hatte die Lohnkommission der Gesellen die Prinzipale zu einer Besprechung eingeladen. Erschienen waren aber nur zwei Prinzipale, so daß eine Verhandlung nicht möglich war. Vorläufig werden daher organisierte Schneider nicht nach Straßburg fahren.

**Massenelend.** Nach den bisherigen Resultaten der von der Berliner Gewerkschaftskommission veranstalteten Zählung giebt es in Berlin unter Ausschluß der Vororte und des fünften Berliner Wahlkreises nicht weniger als 39 297 völlig arbeitslose Männer und 8995 Frauen, zusammen 48 292 Personen. Einen beschränkten Tageserwerb haben 31 637 Männer und 6667 Frauen, zusammen 38 504 Personen; erwerbslos, weil krank, sind 9168 Männer, 3859 Frauen, zusammen 13 027 Personen. Wenn man also den 5. Wahlkreis mitrechnet, so giebt es weit über 50 000 völlig arbeitslose allein in Berlin. So sieht die „beste der Besten“ aus.

**Der erste Kongress der Fleischergejellen Deutschlands** findet am 30. März (1. Osterfeiertag) um 2 Uhr nachmittags in Berlin in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, statt.

**Die Urabstimmung in der Buchdrucker-Gewerkschaft** über die Frage, ob die Gewerkschaft nicht durch Vermittlung der Generalkommission eine Vereinigung mit dem Verband der Buchdrucker, ist zu Ungunsten der Einigungsfreunde ausgefallen; mit 128 gegen 58 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

**Ein „christlicher“ Bergarbeiterführer.** Gegen den bekannten christlichen Gewerkschaftler August Brust und ein andres Gewerkschaftsmitglied Rührmann hat der frühere Vorsitzende des Bergarbeiter-Verbandes, Möller, eine Beleidigungsklage angebracht. Am Freitag fand Termin in dieser Sache statt. Möller, der schwer erkrankt ist und deswegen seinen Posten als Vorsitzender beim Bergarbeiter-Verband niedergelegt hat, ließ durch seinen Verteidiger Vertagung beantragen. Brust nahm das zum Anlaß der Bemerkung: „Möller werde — oder wolle — wohl über die Geschichte hinweg sterben.“ — Eine nette „Christlichkeit“!

„Was bin ich für ein roher Kerl!“ dachte er. Und er entschuldigte Luise, indem er sich selber noch schärfer entsetzte.

Wie könnte eine junge Französin, ein sanftes, liebenswürdiges, zartes und feingemühtes Wesen, einen so hartnäckigen, so groben Menschen, kurz einen „Russen“... haben! War er es auch nicht von Geburt, so war er es doch nach seinen Gewohnheiten, seinem Temperament, seiner Lebensführung.

„Russen!“ ... Sie hat recht, mich „Russen“ zu nennen!

So vergingen einige Tage. Die Traurigkeit, die Aufregung des jungen Mannes wuchsen bei jedem vergeblichen Versuche. Luise kam nicht wieder. Er versuchte, sie in der Stadt zu treffen, an den Orten, wo er sie oft gesehen hatte, doch die schlimme Jahreszeit hielt jeden, der nicht gezwungen war, sich der Kälte auszusetzen, im Hause fest, und Luise ging nur gegen vier Uhr aus, um sich zu Guinots zu begeben, gerade zur Zeit, wo Iris in seiner Wohnung wartete.

Eines Tages war er länger als gewöhnlich in der Kaserne zurückgehalten worden, und er ritt eiligst im Trab nach Hause, als er gerade vor dem Guinotschen Hause mit Katherine ankommen sah.

Wölflin hielt der Offizier sein Pferd mit einem so wilden Ruck an, daß das Tier ausglitt und beinahe gestürzt wäre. Vor Schreck ausschließte Luise ein leises Schreien, aber schon war der Reiter zu Boden gesprungen. Er grüßte, ohne ein Wort zu sagen. Um sich etwas zu schaffen zu machen, zog er die Sattelriemen fester an, ohne die beiden Frauen aus den Augen zu verlieren.

Er sah, daß sie sich nach einer Gewohnheit trennen. Katherine schritt zu ihrer Herrschaft zurück, Luise überprüfte die Sättel und stieg die Treppe hinauf.

Eine halbe Stunde später irrte der Offizier in Zivil an dem Guinotschen Haus herum. Die Nacht kam rasch, im Schutze der dämmigen Dunkelheit blieb er wie auf Wache vor dem Hause.

Kurz vor sieben Uhr holte Katherine Luise zum Abend fest zurück. Iris ging an ihnen vorbei. Gestört und tief bewegt erkannte ihn Luise, ihr Herz pochte heftig. Wie war

es aber erst, als sie am anderen Tage auf der Guinotschen Treppe den Offizier kreuzte!

Er hatte sich in Zivil geworfen und auf gut Glück zur Stunde, an der er vorigen Abend zu Pferd vorbeigefahren war, die zwei Frauen erwartet. Sobald er sie erblickte, ging er in das Haus, stieg schnell zwei Treppen hinauf, ging wieder herunter, erst Schritt vor Schritt, als er aber Luizens leichten Tritts vernahm, in langen Schritten.

Beide blieben stehen, sie erraut, heftig erregt, er so erschauert, daß seine Stimme zitterte.

„Ich konnte nicht mehr leben, ohne Sie zu sehen. Glauben Sie mir... ich bin sehr unglücklich...“

„Was kann ich thun?“

„Kommen Sie wieder... einige Augenblicke nur. Sie haben mir verbrochen...“

„Nein... nein. Ich habe Ihnen nicht verbrochen...“

„Ich habe es geglaubt... Ich habe Sie jeden Tag erwartet von vier an... Luise, ich beschwöre Sie...“

Auf einer Etage ging eine Thür auf. Schnell ging jeder jenes Weges. Das Geräusch verstummte. Es war blinder Lärm. Sie kamen wieder näher, sie waren so glücklich, sich in diesem flüchtigen Augenblick wiederzusehen, daß sie nur zwei Wörter fanden, um ihre Seligkeit auszudrücken:

„Luise!“

„Iris!“

Aber für sie enthielten diese beiden Wörter das Schönste was sie sich zu sagen hatten, eine Welt von Gedanken, die Aufhebung ihrer Verhältnisse, ihrer Hoffnungen, ein Verprechen für die Zukunft, einen Schwur, sich immer zu lieben.

Sie mußten sich trennen.

„Ich beschwöre Sie“ wiederholte Iris, „kommen Sie kommen Sie... nur so lange, daß ich Sie glücklich sehe, dann gehen Sie wieder.“

„Nun denn! Morgen!“

„Verbrechen Sie es mir?“

„Ja, wenn das Weiter nicht zu schlecht ist.“

„Wie, wann werde ich Sie wiedersehen?“

„Das erste Mal, daß ich wieder hierher komme.“

„Ich danke Ihnen... Auf Wiedersehen morgen!“

(Fortsetzung folgt.)



Zeuge Polizeikommissar Zabel wird jetzt über die Bukauer Angelegenheit vernommen. Er giebt an, einmal den Auftrag erhalten zu haben, die Lokale mit Damenbedienung zu revidieren, u. a. auch das Angeklagte. Er habe Gäste angetroffen, die aber bei seinem Erscheinen durch eine Hintertür entwichen seien. Als er auf die Straße getreten sei, habe er noch Licht bemerkt. Er sei dann wieder hineingegangen und habe in der ersten Etage ein bordellmäßig eingerichtetes Zimmer gefunden. Eine Hofe und einen Hut, die einem Manne gehörten, und die er dort noch vorgefunden, habe er mitgenommen. Diese Sachen seien am anderen Tage von einem Schlosser abgeholt worden, der angab, an jenem Abend seine Braut, die dort wohnte, besucht zu haben. Die Tochter des Angeklagten hat Zeuge gar nicht gesehen. Die Neußerung: „So lange ich Kommissar bin, bekommt noch keine Konzeption,“ bestreitet Zeuge gethan zu haben.

Der Angeklagte erklärt, daß das Vorkommnis mit der Kellnerin ihn nichts anginge. Letztere sei in Magdeburg in Stellung gewesen und habe dort gewohnt.

Zeuge Maurermeister Schatz ist Besitzer des Hauses, in dem der Angeklagte jetzt wohnt. Er soll bekunden, daß die Behörde auf ihn (den Zeugen) einen Druck ausgeübt habe, um den Angeklagten aus seinem Hause zu entfernen. Zeuge weiß darüber nichts zu sagen.

Die Zeugen Schumann und Zepelin werden darüber vernommen, ob es wahr sei, daß Anzeigen, die sie dem Kommissar Sernow erstatteten, von diesem in den Papierkorb geworfen worden seien. Sie geben an, einmal eine Anzeige erstattet zu haben. Da dieselbe aber irrtümlich gegen eine falsche Person gerichtet gewesen war, sei sie wieder fallen gelassen worden.

Damit ist die Zeugenvernehmung geschlossen. Der Amtsanwalt hält die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Der Angeklagte habe nachweislich unwahre Thatsachen wissenschaftlich verbreitet. Von den ganzen Beschuldigungen sei nichts erwiesen. Auch im Fall Zabel sei nichts festgestellt. In Anbetracht der niedrigen Stimmung, die der Angeklagte an den Tag gelegt habe, beantrage er vier Monate Gefängnis.

Der Angeklagte beantragt Vertagung und Ladung neuer Zeugen. Die Vertagung wird abgelehnt. Nach stattgehabter Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil dahin: Der Angeklagte ist der Uebertretung des § 336 für schuldig zu erachten. Der Angeklagte hat Thatsachen behauptet, deren Wahrheit er nicht zu beweisen vermochte. Die Beamten hätten nur ihres Amtes gewaltet. Daß der Angeklagte strenger kontrolliert wurde, mußte er sich in Anbetracht der verschiedenen Vorgänge gefallen lassen. Als strafmildernd komme in Betracht, daß er sich in einer gereizten Stimmung befunden habe. 6 Wochen Gefängnis seien deshalb für ausreichend erachtet worden.

Wir enthalten uns vorläufig einer Kritik der eigentümlichen Gerichtsverhandlung, die für einen Unbeteiligten ein höchst eigenartiges Licht auf unsere Polizeiverhältnisse zu werfen geeignet war. Wir werden aber der Berufungsverhandlung vor der Strafkammer, die, wie wir erfahren, in sicherer Aussicht steht, mit größerer Aufmerksamkeit folgen. Es scheint uns nicht unmöglich, daß sich das Urteil der Strafkammer zu Gunsten des Angeklagten und zu Ungunsten der Polizei ein wenig verschiebt. —

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 12. Februar 1902.

### Schutz den Arbeitwilligen!

Der Bauarbeiter Hermann Köppen hier selbst ist Kassierer des Verbandes der Bau- und Erbarbeiter, der bekanntlich der hiesigen Tarifgemeinschaft angehört und hatte also — wie alle Organisierten — die Pflicht, nicht unter 39 Pf. die Stunde zu arbeiten. Im November v. J. war er auf dem Karlsruher Bau beschäftigt und will eines Tages die Neußerung des Bauherrn gehört haben: „Die Leute des Meisters Berger sind mir zu teuer, ich kann billigere haben.“ Bald darauf erschienen verschiedene Arbeiter, die durch den städtischen Arbeitsnachweis besorgt waren und bereit waren, für 30 Pf. zu arbeiten. Die neuen Arbeiter wurden aber von den Organisierten wenig freundlich aufgenommen und insbesondere soll Köppen gesagt haben: „Ihr Kabetten, wenn Ihr in unsere Bude kommt, schlagen wir Euch die Knochen im Leibe entzwei. Ihr seid ja zu jedem Word fähig.“

Trotzdem Karus den neuen hinterher 35 Pf. die Stunde bewilligte, verließen einige den Bau, wo sie so wenig liebenswürdig behandelt worden waren. Die anderen wurden bald darauf wegen Mangel an Arbeit entlassen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg, führte in längerer Rede aus, daß man sich in die Lage des Angeklagten hineinsetzen müsse, der gezwungen sei, nicht unter 39 Pf. Stundenlohn zu arbeiten und dann um seine und seiner Familie Existenz durch Personen, die billiger arbeiten, gebracht werde. Dann sei es in allen Kreisen der Welt üblich, daß sich die Mehrheit einer Arbeitsgenossenschaft den Beschläffen der Mehrheit zu fügen habe und daß sich Personen, die dem entgegen handelten, stets der Mißachtung ihrer Erwerbsgenossen aussetzen und ihre Handlungsweise als unanständig bezeichnet würde. Der Verteidiger führt dann eine Anzahl von Beispielen aus Kreisen der Ärzte, Juristen usw. an, wo man die sich nicht Fügenden allgemein mißachte. Daß sich die Mißachtung hier etwas drastisch geäußert habe, käme daher, daß die Arbeiter nicht Gelegenheit hätten, sich höhere Bildung anzueignen und sich daher kräftig auszudrücken pflegten. Er bitte daher auf eine Geld- und nicht auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen, während der Amtsanwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt hatte.

Das Gericht erkannte auf einen Monat Gefängnis und begründete das Urteil damit, daß, wenn auch die Handlungsweise des Angeklagten von seinem Standpunkt aus vorurteillos sei, so dürfe doch kein derartiger Zwang auf Leute ausgeübt werden, die keinem Verbande angehörten und durch die Not gezwungen billiger arbeiten wollten. —

— Die Maler, Lackierer und Anstreicher von Magdeburg und Umgegend halten am Sonntag, den 16. d. M., eine öffentliche Versammlung im großen Saal der Witwe Müller, Tischlerkrugstraße 22, ab. Es handelt sich um Stellungnahme zum Lohn-tarif für 1902. Keiner darf fehlen. —

— Eine öffentliche Versammlung der Tapezierer, Dekorateur, Sattler und verwandter Berufsarbeiter findet heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, in der „Bürgerhalle“ (Alb. Vater) statt. —

— Die 6. Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Geizer Deutschlands findet am 30. und 31. März d. J. (erster und zweiter Osterfeiertag) hier zu Magdeburg im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke, statt. Dem Verbands, welchem zur Zeit circa 6500 Mitglieder angehören, will analog dem Vorgehen anderer Gewerkschaften für seine Mitglieder ebenfalls eine Arbeitslosen-Unterstützung einführen; außerdem soll eine Reorganisation stattfinden, wonach die verschiedenen Vereine und Filialen in Zahlstellen umgewandelt werden, unter angemessener Erhöhung und Einföhrung von wöchentlichen Beiträgen. Sitz des Verbandes ist in Berlin SO. 33. —

— Zur neuen Kommunal-Wahlrechtsfrage. Der städtische Bezirksverein in Buckau macht schon mobil. Am nächsten Freitag findet im großen Saale des „Schwarzen Adler“ eine Versammlung statt, die sich mit dem Ortsstatut zur Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen befassen wird. Gäste werden zugelassen. —

— Aus dem Jahresbericht der hiesigen Buchdruckerorganisation teilen wir nach den in der letzten Versammlung des hiesigen Ortsvereins vom Vorsitzenden mitgeteilten Angaben folgende auch für andere Gewerkschaften lehrreiche Zahlen mit: Der Mitgliederstand des genannten Vereins hob sich von 232 zu Beginn des Jahres 1901 auf 271 am Schlusse desselben, mithin eine Zunahme von 39 Mitgliedern. Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich in der Verbands- und Gaukasse (erstere mit 1,10 Mark, letztere mit 0,15 Mark wöchentlichem Beitrag) auf 15 042,85 Mark, welcher Summe eine Ausgabe von 14 954,25 Mark gegenübersteht. Die letztere Zahl verteilt sich auf die einzelnen Unterstützungszweige folgendermaßen: für 95 Arbeitslose am Ort mit 2225 Tagen 2281,75 Mark; die ausbezahlte Reiseunterstützung betrug bei 951 Mitgliedern mit 6391 Reisetagen 7163,45 Mark; als Zuschuß zur Krankenunterstützung wurden an 125 Mitglieder mit 2323 Krankentagen 3511,40 Mark ausgezahlt; an sonstigen Unterstützungen 429,25 Mark. Neben diesen Beiträgen wird für den Ort Magdeburg noch ein solcher von pro Woche 20 Pf. erhoben, aus welchem Fonds die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder eine kleine Unterstützung erhalten. Für diesen Zweck mußten im abgelaufenen Jahre 216,50 Mark aufgewendet werden. Seine Sympathie mit Arbeitern anderer Berufe bekundete der Ortsverein durch Ueberweisung von 45 Mark an Ausgesperrte und Streikende. Seinen Witwen und Waisen bereitete der Verein durch eine zum Teil freiwillige Sammlung unter den Mitgliedern, wie in früheren Jahren, eine Weihnachtsfreude in Gestalt eines ansehnlichen Geldgeschenks. Für das Verbandsorgan „Correspondent“, das jedem Mitgliede zugestellt wird, verausgabte die Ortskasse 591,57 Mark. — Mit dem Wunsche, daß es sich alle Mitglieder zur Pflicht machen mögen, die Zeit des gegenwärtigen Tarifvertrages zum Ausbau des Verbandes zu benutzen, schloß Redner seinen Bericht. —

— Aus dem Schneider-Gewerbe. Infolge der immer mehr sich ausdehnenden Hausindustrie werden die hiesigen Schneider gezwungen, in ihrem eigenen „Heim“ zu arbeiten und dem Unternehmer noch die Produktionskosten zu ersparen; dazu kommt, daß auch auf dem Gebiete der Lohnzahlung die denkbar schlechtesten Verhältnisse herrschen, denn von einer einheitlichen Lohnzahlung ist gar nicht die Rede; hier herrscht eine Willkür, die jeder Beschreibung spottet; vielfach auch da, wo zur Errichtung von Werkstätten übergegangen ist.

Wir wollen heute nur ein Geschäft herausgreifen und zwar die Werkstatt der Firma Wittenberg u. Müller. Diese ähnelt einem Kohlenlager; die Kohlen, welche zur Heizung des Bügelofens verwandt werden, werden in großen Stücken zur Werkstätte gebracht und hier in Kisten und Kästen unter den Tischen aufbewahrt. Werden sie gebraucht, so werden sie in der Werkstatt zerkleinert. Man kann sich dennach denken, welcher Staub durch diese Arbeit in der ohnehin schon, durch die Verarbeitung der Stoffe, mit von Staub geschwängelter Luft verursacht wird. Auch sonst läßt die Reinlichkeit der Werkstatt zu wünschen übrig; dieselbe wird jährlich nur zweimal gründlich gereinigt; ebenso oft werden die Fenster gepußt, denn die tägliche Reinigung muß als vollständig ungenügend bezeichnet werden, so daß sich oft eine Atmosphäre entwickeln muß, die alles andere eher als vorteilhaft für die Gesundheit der Arbeiter sein kann. Es ist ja auch bekannt, daß die Proletariatskrankheit in dem Verufe der Schneider besonders häufig vorkommt. Deshalb richten wir an den jetzigen Inhaber dieses Geschäfts die Bitte, die hier gerügten Mängel zu beseitigen; er kann dann des Dankes seiner Arbeiter sicher sein. Auch könnte sehr wohl der Verein der erstklassigen Schneidergeschäfte sich dieser sozialpolitischen Frage annehmen.

In dem Geschäft des Herrn G. Liebe klagen die Arbeiter über so manche recht tief empfundenen Seltsamkeiten. Nicht nur auf die Proben, sondern auch auf fast jedes Stückchen Rutz hat die Arbeiter dieser Firma lange warten, so daß sie nachher des Nachts arbeiten müssen. Auch Herr Liebe sollte einsehen, daß die Zeit seiner Arbeiter kostbar ist, denn noch immer ist das Sprichwort wahr: „Zeit ist Geld“. Herr Liebe, der doch als humaner Arbeitgeber gilt, wird gewiß dafür sorgen, daß dieser Mißstand beseitigt wird. Der wohlwollende Herr wird gewiß auch dafür eintreten, daß die Schneider nicht mehr so energisch zu hantierender Arbeit angetrieben werden, wie es in diesem Geschäft jetzt üblich ist.

Nach von den Schneidern bei Ehrenfried Finck werden in letzter Zeit Klagen wegen nichttarifmäßiger Lohn-

zahlung laut; hoffentlich genügt dies, um Herrn Finck an seine Pflicht zu erinnern. — In Kürze werden wir noch mehr Geschäfte, in denen Mißstände vorhanden sind, vor das Forum der Öffentlichkeit ziehen. —

— Der splendide „General-Anzeiger“. Bekanntlich hat vor einigen Tagen der hiesige erscheinende „General-Anzeiger“ den Tag seines 25-jährigen Erscheinens gefeiert. Neugierlich war an dem Interesblatt wenig zu merken. In einem Leitartikel war der Werdegang des Blattes geschildert, wobei die erschütternde und funktionsgeladene Thatsache mitgeteilt wurde, daß der „General-Anzeiger“ vor wie nach „für Wahrheit und Recht“ eintreten werde. Wer hätte so etwas gedacht?

Natürlich konnte ein derartiger Gedentag nicht ohne eine solenne Festivität abgehen. Eine solche fand auch für die Angestellten statt, da die Arbeiter infolge der Nacharbeit hieran nicht teilnehmen konnten. Ganz leer sollten sie aber doch nicht ausgehen. Als Entschädigung für das entgangene Festessen erhielt jeder 1,50 Mk. Die Satzmeister erhielten je 3 Mark. Von der großartig ausgestatteten Festnummer, von welcher man sich in Geschäftstreifen eine übertriebene Vorstellung gemacht hatte, mußte ein Arbeiter eine Anzahl Exemplare nach dem Festlokal tragen, wo sie unter die dortigen Festteilnehmer verteilt werden sollte. Besagter Arbeiter wurde auf das beste empfangen, er aß und trank nach Herzenslust. Aber als der Jahrtag herantrat, wurde ihm dafür auch 1,50 Mk. abgezogen. Man kann sich denken, mit welcher innerem Jubel der Glückliche nach Hause ging. Wie wir hören, soll im Sommer noch ein gemeinsames Fest aller im „General-Anzeiger“ Beschäftigten stattfinden. Hoffentlich haben bis dahin die Nacharbeiter die versprochene Zulage erhalten.

Auch wir wünschen dem Blatte ein ferneres Gedeihen; mögen die Heiratsannoncen künftig ganze Spalten füllen, möge der „General-Anzeiger“ fortfahren, stets und immer wie bisher für Volksverdummung und Versimpelung seines Leserkreises eintreten, damit die Welt wenigstens vor dem 50-jährigen Jubiläum dieses Blattes im Interesse der fortschreitenden Kultur verschont bleibt. —

— Prügelpädagogik. Der Droschkenbesitzer Gustav Herzog aus Neustadt wurde vom Schöffengerichte am 17. Dezember 1901 wegen Schulverhummnis zu 12 Mark Mark Geldstrafe eventl. 4 Tagen Haft verurteilt. Er hatte seine Tochter in der Zeit vom 28. bis 31. Oktober nicht zur Schule geschickt, weil sie infolge einer angeblich leichteren Rächigung des Direktors Köllner Striemen auf dem Schulterblatte erhalten und der sofort hinzugezogene Arzt auf einige Tage Schonung angeordnet hätte. Die mündliche Entschuldigung des Vaters und das nachträglich ebenfalls vorgezeigte ärztliche Attest hatte der darüber erregt gewordene Rektor nicht für ausreichend gehalten und deshalb Anzeige erstattet. Die Berufungskammer hob am Dienstag das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Hoffentlich sorgt der Rektor im eigenen Interesse dafür, daß das interessante ärztliche Attest veröffentlicht wird.

— Die Provinzial-Denkmal-Kommission, welche am Montag im hiesigen Rathaus ihre 10. Sitzung abhielt, beschloß die Weitergewährung folgender im Vorjahre bewilligten Beträge: für das Salzwedeler Thor zu Gardelegen 500 Mark, zur Herstellung des Lettners der St. Jakobikirche zu Stendal 1000 Mark, für die St. Wenzelskirche zu Naumburg a. S. 500 Mark und zur Herstellung der Kirchturmuine zu Northusen bei Hundsbürg 200 Mark. Weiter erklärte die Kommission ihre Zustimmung zu den Neubewilligungen von Beihilfen zur Herstellung der Klosterkirche Gildenstern bei Mühlberg a. d. Elbe 3. Rate in Höhe von 1000 Mark, zur Herstellung der Chorfenster der St. Jakobikirche zu Stendal 2. Rate in Höhe von 1000 Mark, zur Herstellung der Schnitzwerke in der Klosterkirche Marienstufel bei Egeln 1000 Mark und zur Herstellung des Altars der Kirche zu Ummendorf 250 Mark. Für Vorarbeiten zur Wiederherstellung der alten Deckenmalereien in der reformierten Kirche zu Mochersleben wurden vorläufig 200 Mark bereitgestellt. Hinsichtlich der sonstigen Renovierung der Kirche wurde der Kommission eine Untersuchung anheimgegeben; es soll später auf diese Angelegenheit zurückgekommen werden. Auf Bestätigung des Provinzialkonservators Dr. Döring wurde zur Herstellung der Kanzel der St. Petrikirche in Northausen eine Beihilfe von 400 Mark bereitgestellt. —

— Verichtigung. Wir werden auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Verichtigung ersucht:

Zu der Nr. 34 der „Volksstimme“ des Jahrgangs 1902 findet sich unter der Rubrik „Magdeburger Angelegenheiten“ eine Korrespondenz d. d. Magdeburg, den 8. Februar 1902, in welcher behauptet wird, daß Herr Otto Krüger, Direktor der Steingutfabrik C. u. E. Cartheus, am 8. Februar nach erfolgter Kündigung der Arbeiter erklärt hätte: Nach Fertigstellung des Umbaus können die Nichtorganisierten wieder bei uns anfangen, die Organisierten aber nicht.

Diese von Ihnen mitgeteilte Thatsache ist unklar. Herr Krüger hat bei der fraglichen Gelegenheit nur erklärt, daß er wegen vorzunehmender Neubauten gezwungen sei, den Betrieb auf eine unbestimmte Zeit einzustellen und daß er aus diesem Grunde zunächst allen Drechern kündige. Herr Krüger hat aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er nach Beendigung des Umbaus den allergrößten Teil der Dreher wieder annehmen würde. Von einer Unterscheidung zwischen organisierten Arbeitern und nichtorganisierten ist mit keinem Wort die Rede gewesen.

Wir freuen uns über diese Nichtigstellung und sind überzeugt, daß wir Herrn Krüger nie wieder an sein in derselben enthaltenes Versprechen, keine Maßregelungen eintreten zu lassen, werden zu erinnern brauchen. —

— Aus dem Bureau des Stadt-Theaters wird uns geschrieben: Auf das morgen stattfindende letzte Gastspiel des Hofopernsängers Herrn Theo Wünschmann sei nochmals aufmerksam gemacht. Der Gast singt, wie gemeldet, die Titelpartie in „Der fliegende Holländer“, welches Werk zum Gedächtnis Richard Wagners in Szene geht. Am Freitag wird „Alt Heidelberg“, dessen Kassenerfolg den des „Weißen Rößl“ noch übersteigt, schon zum 10. Male zur Aufführung kommen. Die nächste Aufführung der Volbedrängten Novität „Ihr Gott“ ist am kommenden Samstag. Von unseren Opernfreunden dürfte es gewiß mit Genugthuung aufgenommen werden, daß „Die Meistersinger von Nürnberg“ am nächsten Sonntag zur Wiederholung kommen. —



kleine Chronik.

Die Trennung der siamesischen Zwillinge des Circus Barnum ist am Montag dem Chirurgen Dojan in Paris wirklich gelungen.

Schwaffer.

Das weitere Steigen des Rheins giebt zu ersten Verjournissen Anlaß. Der Kölner Pegel betrug am Dienstag 5,80 Meter.

Kleine Tageschronik. Die 80jährige Gattin des Historienmalers Professor Doepfer in Berlin starb in einem Unfall geistiger Umnachtung.

Bereine und Versammlungen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 15. Februar.

Donnerstag, 13. Februar:

- Turnverein Rahn, Sudenburg. Jeden Donnerstagabend von 8 1/2 bis 10 Uhr Turnen der Damen-Abteilung in der 'Zerbster Viehhalle'.
- Arbeiter-Radfahrklub 'Freiheit'. Jeden Donnerstagabend 8 Uhr Saalfahren und Versammlung im 'Reislerklub'.

Briefkasten.

Z. C. 16. Auch für Befristung, selbst wenn sie in Kost und Logis liegen und keinen barren Lohn erhalten.

Biehmarkt.

Magdeburg, 11. Februar. (Städtischer Schlacht- und Viehgef.) Schlacht 216 Rinder, 249 Schafe, 134 Schweine.

nährte jüngere und ältere 24-26 Mt. Färjen und Kähe: a) vollfleischige, ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwertes 29-30 Mt.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Bardubitz, Brandeis), date, and water level (+/-). Includes a note: '+ bedeutet über - unter Null.'

206. Königlich Preussische Klassenlotterie.

Large table listing lottery results for Class 2, 3rd drawing, Feb 11, 1902. Columns include numbers and corresponding prizes.

Marktberichte.

Magdeburg, 11. Februar. Weizen, Schirff 166-170 Mt., Gemeinweizen 165-169 Mt., Raubweizen fehlt.

Gewerbegerichts-Beiführer.

Versammlung Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 Uhr, St. Klosterstraße 15-16.

206. Königlich Preussische Klassenlotterie.

Continuation of lottery results for Class 2, 3rd drawing, Feb 11, 1902. Columns include numbers and corresponding prizes.



Der Verstorbenen hat in der Parteienbewegung in München eine Rolle gespielt. Er war in den siebziger Jahren Redakteur des „Zeitgeist“ und erlitt schon aus dieser Tätigkeit mehrere Strafen. Im Jahre 1874 kandidierte er als Angehöriger der Eisenacher Richtung in München zum Reichstage. Auch unter dem Sozialistengesetz entfaltete er eine lebhaft organisierte Tätigkeit in der Partei. In den letzten Jahren war er Redakteur des „Süddeutschen Postillon“. Seine letzte Strafe erlitt er in dieser Eigenschaft wegen einer Kritik des Abtainers Weitzels, die ihm zwei Monate Gefängnis kostete. Zuletzt war er Korrektor in der Druckerei der „Münchener Post“ und Vorsitzender der Buchdruckerorganisation in München. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 12. Februar 1902.

Die neuen Sicherheitsvorrichtungen an den Straßenbahnwagen erregten am gestrigen Tage allgemeines Aufsehen. Die meisten Passagiere, die die Motorwagen auf der Sudenburger Linie mit dem am Vorderreiß hinterperron angebrachten Spangen sahen, glaubten zuerst, es handle sich um den Versuch einer übrigens auch nicht übel angebrachten Heizung der Straßenbahnwagen. Eingelegene Erfindungen ergaben aber, daß die Handgriffe angebracht sind, um ein Ueberfahren von Menschen zu verhindern. An einigen der Wagen sind auch an Stelle der Spangen Stricke angebracht, an welchen sich derjenige, der in die Gefahr gerät, überfahren zu werden, festhalten kann. Auch sind ähnliche Einrichtungen zwischen Motor- und Anhängewagen angebracht. Ob sich die Einrichtungen, die nach unserer Meinung sehr problematischer Natur sind, in Zukunft bewähren werden, wird erst die Erfahrung lehren. Am besten wäre es jedenfalls, es käme überhaupt niemand in die Lage, die Schutzvorrichtung gebrauchen zu müssen.

**Schneller Tod.** Am Mittwoch vormittag 9 $\frac{1}{2}$  Uhr kürzte in der Fürstenstraße ein bis jetzt unbekannter Mann plötzlich zur Erde und war sofort tot. Die Leiche wurde nach dem städtischen Leichenhause gebracht.

**Unfall.** Der Blechschmied W. Knobbe kam am Dienstag morgen 7 Uhr auf dem Wege zur Arbeitsstätte vor seiner Wohnung, Charlottenstraße 4 in der Neustadt, durch Ausgleiten so unglücklich zu Fall, daß er sich die linke Brustseite und den linken Arm an dem Bordstein erheblich verletzte. Nur mit großer Mühe gelang es dem Verletzten, sich in seine Wohnung zurück zu begeben.

**Versuchter Selbstmord.** Am Montag versuchte der Arbeiter H. seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. H. wurde aber an der Ausführung seines Vorhabens gehindert und nach dem neuen Krankenhaus gebracht.

**Ein dreifacher Einbruch** ist in der Nacht zum Mittwoch in dem Cigarrengeschäft von Herrn Schulke, Breitenweg 151 (Noten Schloß), Eingang Große Münzstraße, verübt worden. Der oder die Langfinger haben einfach das ziemlich starke Schaufenster zertrümmert und einige der ausgestellten besseren Risten dort entnommen. Jedenfalls sind die Diebe geflüchtet worden, denn sonst hätten sie sicher noch mehr mitgehen heißen.

## Provinz und Umgegend.

**Barleben, 10. Februar.** (Eine Unsitte unserer Kleinen) ist es, jemand „aus Unsiun“ zu erschrecken. Ein Schulknabe sprang hier einem von der Arbeit kommenden Mädchen von hinten berartig auf die Schultern, daß die Arbeiterin vor Schreck in Krämpfe verfiel und in ein nahe Haus getragen werden mußte, wo sie sich erst wieder langsam erholte. Die Eltern sollten die Kinder auf die bedauerlichen Folgen der meist nicht böse gemeinten „Echerze“ aufmerksam machen.

**Dahlenwarleben, 11. Februar.** (Wöse Menschen haben keine Lieder.) Daß man aus den Kriegervereinen alle Sozialdemokraten herausweist, ist eine bekannte Thatsache. So sehr dieses Vorgehen auch mit dem Statut der angeblich unpolitischen Kriegervereine zu kontrastieren scheint und so bezeichnend es ist, daß man Leute wegen ihrer politischen Gesinnung um durch langjährige Beiträge erworbene Ansprüche bringt, so ist doch dieses schneidige Verfahren nicht neu. Um aber auch einmal die Welt durch eine Variation der alten Melodie zu amüsieren, wollen wir nicht verzeihen, das nachfolgende Schreiben zum Abdruck zu bringen:

An den Wehrmann . . . . . hier.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß Sie Mitglied des hiesigen sozialdemokratischen Gesangsvereins sind, so sehen wir uns hierdurch genötigt, Sie aus unserem Verein auszuschließen zu müssen. Schärpe und Vereinsabzeichen erbitten zurück.

Dahlenwarleben, den 24. Januar 1902.

Landwehr-Unterstützungs-Verein Dahlenwarleben.

Der Vorstand. H. Barzsch.

Der Gesangsverein, dem der Adressat angehört, ist natürlich unpolitisch. Man scheint aber im Landwehr-Unterstützungsverein schon an einem Arbeiter-Gesangsverein Anstoß zu nehmen, obwohl doch böse Menschen keine Lieder haben. Als ein Beitrag für die Beurteilung des militärischen Zeitalters dürfte auch dieses Schriftstück dienen, denn heute fürchtet der mutige Deutsche nicht nur Gott, sondern auch die Gesangsvereine.

**Dahlenwarleben, 12. Februar.** (Schlittenunfall.) Am Dienstag abend in später Stunde rannte ein Pferd, welches mit einem Schlitten durchgegangen war, auf der Chaussee nach hier mit einem Milchwagen zusammen, wobei dem Pferde, welches sich vor dem Milchwagen befand, die Brunt aufgeschlicht wurde. Personen scheinen glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen zu sein.

**W. K. A. Barby, 10. Februar.** (Noch einmal die „Neue Hoffnung“.) Unser neuerlicher Artikel über die Grub- und Betriebsführer Strafen in Höhe von 2 Mark festgesetzt, jetzt aber sogar solche in Höhe von 3 Mark und zwar wegen willkürlichen Feierns, obwohl in der Arbeitsordnung steht,

daß, wer ohne Entschuldigung feiert, die Hälfte des Strafbusses — das wäre also 1 Mark 30 Pf. — Strafe zu zahlen hat. Strafgebühren in Höhe von 172 Mark wurden an die Knappschaftskasse gesandt, sind aber zurückgekommen mit der Weisung, das Geld an bedürftige Personen zu verteilen. Wie nun die Verteilung vor sich ging, das ist sehr interessant. Während Personen, die ein Jahr verheiratet sind und nur ein Kind haben, mit Geld bedacht sind, sind Leute, die sich schon stumpf und steif gearbeitet haben, leer ausgegangen. Woran dies liegt, kann sich jeder selbst ausmalen. Auch hat der Herr Betriebsführer den Zahlungsmodus, den sich die Arbeiter durch Einmütigkeit erkämpft hatten, nämlich daß alle 3 Tage eine Abschlagszahlung geleistet werden muß, abgeschafft, ohne die Arbeiter davon vorher in Kenntnis zu setzen. Die Lohnzahlung erfolgt jetzt nur noch alle Monate zwei Mal. — Hoffentlich organisieren die Arbeiter sich jetzt endlich so, daß sie solche Zustände zu beseitigen die Macht haben.

**r. Burg.** (Aus der Stadtverordneten-Sitzung.) Dem Tischlermeister G. Stollberg wird die Ausnahme vom Bauverbot für ein in der Mühlenstraße zu erbauendes Wohnhaus unter der Bedingung erteilt, daß in jeder Etage für jede Wohnung ein Wasserlosetz anzulegen sei. Ein Antrag Ortlott, diese Bedingung zu streichen, wird mit 26 gegen 9 Stimmen abgelehnt. — Der nach Süden führende Teil der Mühlenstraße wird in Zukunft Schleifstraße benannt werden. Nun fehlt nur noch das langversprochene Straßenpflaster und das Glück der Mühlen- und Schleifstraßenanwohner wird vollkommen sein. — An Miete für die Artilleriekasernen nimmt die Stadt eine jährliche Summe von etwa 110 000 Mark ein. Hoffentlich bleibt nach der Verzinsung der Millionen, die diese Bauten gekostet haben, noch ein nennenswerter Profit für die Stadt; das wäre dann wahrhaft „praktisches“ Christentum.

Um den Mißständen, die sich bei der bisherigen Erhebung der Steuern herausgestellt haben, abzuhelfen, soll eine Reform in der Weise eintreten, daß noch ein Buchhalter eingestellt wird und daß für Staats- und Gemeindesteuern je besondere Zettel ausgegeben werden. Die Festsetzung bestimmter Zahltag und die Reviererteilung kommt in Fortfall. Veranlagt waren 1901 zur Steuer 10 486 Personen. Die Neueinrichtung tritt im April dieses Jahres in Kraft. — Gegen eine vom Kreise zu zahlende jährliche Rente von 2630 Mark übernimmt die Stadt die im Stadtbezirk gelegenen Chausseestrecken nach Pargau, Kiegripp, Stegelitz und Grabow. — Zum Schluß macht der Magistrat noch Mitteilung von seinen zur Linderung der Arbeitslosigkeit getroffenen Maßnahmen. Es sollen an Arbeiten angeführt werden: Die Umlegung der Kaiser Wilhelm-Straße, die Regulierung der Mollkestraße, Wegeverbesserungen in den Feldmarken, Chaussees und Straßenreinigungen. Die Unternehmer (?) sind verpflichtet nur in Burg ansässige Arbeiter zu nehmen. Wir werden jedenfalls auf diese Ausführungen noch besonders zurückkommen.

**r. Burg, 11. Februar.** (Ehrung.) Das „Tageblatt“ meldet: „Mit ungetrübter Freude wird unsere Einwohnerchaft die Nachricht begrüßen, daß der um die städtischen Interessen hochverdiente Herr Stadtverordnetenvorsteher v. d. Horst vom Könige durch Verleihung des Kommerzienrats-Titels geehrt worden ist.“

Vielleicht zeigt der neue Herr Kommerzienrat bei der Beratung unserer Petition, daß er mit seiner Rangserhöhung auch eine andere Auffassung sozialer und politischer Pflichten gewonnen hat.

**Halberstadt, 11. Februar.** (Bäckerausbeutung.) Von ihrem Rechte, an gewissen Tagen im Jahre die so wie so schon unerträglich lange, 10- bis 12stündige Maximalarbeitszeit der Bäcker aufzuheben, hat die hiesige Polizeiverwaltung ausgedehnten Gebrauch gemacht. An die fraglichen Bestimmungen der Bäckereiverordnung brauchen sich die Bäckermeister in diesem Jahre nicht zu richten am 11. Februar, 21., 27. März, 5. April, 7., 16. Mai, 21., 28. Juni, 2., 9., 16., 23., 30. August, 1., 13. September, 4. Oktober und 20., 22., 23. und 31. Dezember.

**Salze, 11. Februar.** (Aufgelöste Gewerkschaftskartell-Sitzung.) In der letzten Gewerkschaftskartell-Sitzung fragte der überwachende Polizeikommissar zu Beginn, ob die Sitzung polizeilich angemeldet sei, mußte sich aber wohl oder übel beruhigen, als er darüber belehrt wurde, daß die Kartellsitzungen schon seit Jahren für das ganze Jahr angemeldet wären. Indes nahm der energische Polizist nunmehr Anstoß an der Anwesenheit einiger Damen, die als Delegierte an der Sitzung teilnahmen. Der Polizist verlangte die Entfernung dieser Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts, obwohl jeder gesetzlich berechnete Grund dazu fehlt, da sich ja das Gewerkschaftskartell nicht mit Politik befaßt. Als darüber diskutiert wurde, ob man sich dem Verlangen des Kommissars fügen sollte, löste dieser Beamte die Sitzung auf. Natürlich ist die Beschwerde über dieses Verfahren des Kommissars sofort eingereicht, um diesem Herrn diejenige juristische Belehrung zu teil werden zu lassen, deren er für seinen Verstoß dringend bedarf.

**Schönebeck, 11. Februar.** (Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen feiert sein drittes Stiftungsfest am 15. Febr. in großer Saale des „Stadtpark“. Wie aus dem Inzerat zu ersehen, werden keine Mühe und Kosten gescheut, um der organisierten Arbeiterschaft von Schönebeck und Umgegend einen genussreichen Abend zu verschaffen.

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In Halberstadt wurde am Montag abend ein Handwerksbursche am Breitenwege verhaftet, weil er im trunkenen Zustande Passanten belästigte. — In Osterwieck entland am Montag im Dachstuhl des neuen Molkereigebäudes des Herrn Hengsbauer auf dem Reichdamm mittags kurz nach 2 Uhr Feuer. Dasselbe wurde bald bemerkt und schnell wieder gelöscht. — Der Wälder W. H. Mann, welcher den Gemeindevorsteher E. Siebert in Thale am 28. September v. J. erschossen hat, ist jetzt auf Verfügung der Staatsanwaltschaft für geisteskrank erklärt und einem Irrenhaus überwiesen worden.

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. Februar 1902.

**Die Brille.** Auf dem Fajflosberg und in der Neustädterstraße hier selbst wurden am 11. Oktober 1901 abends mehrere Personen von jungen Burschen angehalten und geschlagen. Der 20 Jahre alte Arbeiter H. u. d. o. f. M. u. l. l. e. r. aus Budau war mit dabei, hielt einem des Weges kommenden Manne einen alten Mühlensätm vor die Augen und rief: „Das ist Ihre Brille!“ Müller wurde vom Schöffengerichte am 29. November v. J. wegen Verübung groben Unfugs zu 3 Tagen Haft verurteilt. Das Berufungsgericht hob dies Urteil auf und ließ den Beschuldigten mit 10 Mark Geldstrafe davonkommen.

**Ein paar Kartoffeln.** Der Schuhmacher Otto Milges aus Ladeburg war am 23. September 1901 auf dem Felde des Rittergutspächters von Neuhaus-Leitzkau mit Kartoffelaufnehmen beschäftigt und duldete, daß seine strafunmündigen Kinder etwa 46 Pfund Kartoffeln in einen Handwagen thaten, den sie dann wegschafften. Unterwegs wurden sie angehalten. Das Schöffengericht zu Loburg verurteilte Milges wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes zu einer Woche Haft. Die Berufungskammer nahm eine Uebertretung des § 361 des Strafgesetzbuches als vorliegend an und erkannte ebenfalls auf eine Woche Haft.

Sitzung vom 11. Februar 1902.

**Lante Frau.** Die vielfach bestrafte verheiratete Maurer Boes, Karoline geb. Wille aus Neuhalbenleben, skandalisierte am 24. September 1901 abends auf der Straße und wurde daher vom Schöffengerichte am 3. Dezember wegen Erregung ruhestörenden Lärmes mit 3 Mk. Geldstrafe belegt. Die Berufung wird verworfen.

**Harte Bestrafung eines Detailreisenden.** Der Reisende Willy Beyerndorf aus Genthin nahm im Jahre 1901 auf den umliegenden Dörfern für seinen Prinzipal Bestellungen auf Kaffee, Zucker und andere Waren entgegen, ohne im Besitze eines Wandergewerbebescheins zu sein. Das Schöffengericht sprach den Beschuldigten am 16. Dezember von der Uebertretung der Gewerbeordnung frei. Die Berufungskammer hob dies Urteil auf und erkannte wegen Uebertretung des Gesetzes vom 23. Dezember 1896 auf 48 Mark Geldstrafe.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 8. Februar 1902.

Der frühere Markthallen-Inspektor in Halberstadt, jetzige Versicherungs-Inspektor Alexander Müller aus Magdeburg befand sich in Geldverlegenheit und wandte sich an den Agenten Kühn aus Berlin. Kühn sandte an Müller drei Wechsel in Gesamthöhe von 100 Mark, die als bei verschiedenen Banquiers zahlbar ausgeschrieben waren. Kühn gab die Wechsel gegen eine Provision von 3 bis 4 Proz. an den Besteller ab. Müller, welcher bei verschiedenen Geschäftsbanken in Halberstadt Zahlungsverbindlichkeiten hatte, gab diese Wechsel zur Deckung seiner Schulden in Zahlung und ließ sich den Ueberfluß bar herauszahlen. Als die Wechsel, welche von den betreffenden Geschäftsbanken in Zahlung gegeben waren, am Fälligkeitstage nicht eingelöst wurden, kamen sie in die Geschäfte zurück. Bei der nunmehr gegen Müller angebrachten Wechselklage stellte es sich heraus, daß sämtliche Wechsel sogenannte Kellnerwechsel waren. Müller wird des Betruges im Rückfalle und Kühn der Beihilfe für schuldig erklärt. Das Gericht verurteilte die beiden zu je 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

**Urkundensälschung.** Die Witwe Dorothee Riender, geb. Klugmann, aus Queblinburg hat sich der Urkundensälschung dadurch schuldig gemacht, daß sie gegen die Witwe Wötter eine mit dem Namen des Zimmerers Mancke unterzeichnete Anzeige bei der Polizeibehörde in Queblinburg erstattete. Die Angeklagte wird zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

**Haussfriedensbruch und Beleidigung.** Der Arbeiter Franz Krasmay aus Queblinburg wird wegen Haussfriedensbruches und Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt, während der mitangeklagte Maurer Wilhelm Böse aus Queblinburg von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen wird.

**Haussfriedensbruch, Beleidigung und schwere Körperverletzung.** Der Bahnarbeiter Gustav Otto aus Bernigerode und der Arbeiter Julius Stechau aus Dausstedt sind am 7. Dezember v. J. in angetrunkenem Zustande in der Ahrenschen Wirtschaft beim Bezahlen mit dem Kellner Wintler und dem Wirt in Streit geraten. Hierbei haben beide sowohl den Wirt wie auch den Kellner durch Schimpfreden beleidigt. Als sie aus dem Lokal entfernt waren und Ahrend vor die Thür trat, erhielt er von Otto einen Stich mit dem Messer in den Kopf. Das Gericht verurteilte Otto zu 6 $\frac{1}{2}$  Monaten und Stechau zu 4 Wochen Gefängnis.

## Letzte Nachrichten.

(„Derold“, Depeschen-Bureau.)

**Frankfurt, 12. Februar.** Aus New-York wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Eine Berliner Meldung besagt, daß der Besuch des Prinzen Heinrich nicht verschoben werde, weswegen gestern der Stadtrat die notwendigen Arrangements traf.

**Warschau, 12. Februar.** Die hier eingetroffenen Vertreter von 16 tschechischen Fabrik-Stablfabrikanten haben mit deutschfeindlichen Firmen große Lieferungen abgeschlossen, und begeben sich nunmehr behufs Anknüpfung weiterer Geschäftsverbindungen nach Kiew und Odessa.

**Rom, 12. Februar.** Mit großer Eile wird in den Arsenalen an der Fertigstellung der neuen Geschütze gearbeitet, wodurch die italienische Armee ihre Artillerie vollständig umgestaltet haben wird.

**London, 12. Februar.** Wie verlautet, findet augenblicklich ein wichtiger Meinungsaustausch zwischen dem englischen und dem italienischen Kabinett über die Lage im Mittelmeerraum statt.

**Peking, 12. Februar.** Der Hof reist am 30. April zum Besuche der Kaisergräber ab. Ein besonderer Weg wird zu diesem Zwecke auf Kosten der Anwohner gebaut werden.

**Belgrad, 12. Februar.** Im Dobruja-Gebirge fand bei einem Straßenbau ein furchtbarer Felssturz statt, wobei 15 Personen darunter der Bauunternehmer, getötet und mehrere Personen verletzt wurden.



40 Breitweg Sudenburg Breitweg 40

# Gänzlicher Ausverkauf

des großen Lagers in

## Herren- u. Knaben-Garderobe

zu außergewöhnlich niedrigen Preisen wegen Todesfalles und Aufgabe dieser Artikel.

Der frühere und jetzige Preis ist an jedem Stück vermerkt. Mein Manufakturwaren-Geschäft wird in unveränderter Weise fortgeführt.

# Max Kraft.

1893

# Moritz Bry

Hinter dem Thurm I

## Kaufhaus für Herren- und Knaben-Garderoben

Grösste Auswahl! — Billigste Preise!

Herren-Jackett-Anzüge 9.50, 11, 13, 16, 18 Mk. usw.

Herren-Rock-Anzüge 18.50, 21.75, 24, 27, 29 Mk. usw.

Konfirmanden-Anzüge 6.50, 7.25, 10, 12, 15 Mk. usw.

Knaben-Anzüge in allen Preislagen und Facons.

Arbeiter-Garderobe für jeden Beruf passend.

# Aschersleben

2095

# Sava-Wische

gibt unergleichlich schönen Glanz.

## Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

bringt u. a. in Nr. 19 nachstehendes:

- Fr. Mehring, Zur politischen Lage.
- H. Bear, Die irische Bodenreform.
- Max Bach, Beiträge zur Geschichte der Internationale. II.
- H. Poetzsch, Der Arbeiterkampf im Gastwirtsberuf.
- F. M., Berliner Theater.
- Th. Lessing, Ueber Goethe. (Fortf.)

Preis pro Nummer 25 Pfennig einzeln zu haben in der

## Buchhandlg. Volksstimme.

Wir empfehlen:

### Selbstunterricht

in der einfachen und doppelten kaufmännischen

### Buchführung

und Darstellung

eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode

Von C. Schmidt, Lehrer der Handelswissenschaft. II. Auflage. 50 Pf. Ermäßigter Preis! 50 Pf.

Durch jeden Kolporteur und jede Austrägerin zu beziehen.

### Buchhandlung Volksstimme.

## Städtische Arbeitsnachweisstelle

Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5, Magdeburg. Vermittlung auch nach außerhalb. Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.

Kostenlose Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeitkräften, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts. Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm. Weibliche 10-1 " " 4-7 " "

### Es werden gesucht:

Tüchtige Köchinnen und Hausmädchen, Mädchen für alles, Kinderfrauen, Landwirtschafterinnen, einf. Stützen und Kinderfräuleins.

### Stellung suchen:

Viele gelernte und ungelernete Arbeiter, Aufseher, Hausdiener, Haus- und Laufburken, ferner Mädchen für alles mit und ohne Kochkenntnisse, Kinderfrauen, Kinderfräuleins, Aufwartungen und Wäschrinnen.

Senden Sie uns Ihre Adresse, und wir senden Ihnen ohne Kaufverbindlichkeit und portofrei

Ansichts-Sendung der „Modernen kaufmännischen Bibliothek“

damit Sie diese für den Kaufmann unentbehrliche Sammlung aus eigener Anschauung kennen lernen.

Dr. jur. Ludwig Huberti

Für Kaufleute! „Modernen kaufmännischen Bibliothek“ Leipzig, Johannisplatz 35.

## Restaurant zur Gemütlichkeit

Schmidtstraße 58.

Heute Donnerstag, zum Neustädter Markt:

### Gesangs- und humoristische Vorträge

von Herren und Damen.

Ergebnis ladet ein W. Hübner.

## Vertrauensmänner d. Gewerkschaften Halberstadts

### Versammlung

Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr in der „Münchener Bierhalle“.

Der Einberufer.

## Freie Religions-Gesellschaft.

### Gemeinde-Versammlung

Freitag, den 14. Februar abends 8 Uhr im Gemeindehaus, Marktstr. 1

Sie erhalten Küchenchränke einzeln mit

5 Mark Anzahlung und wöchentlich

1 Mark Abzahlung.

Hermann Liebau Breiteweg 127 F119 Ecke Schroderstr., gegenüber der Katharinenkirche.

## Metallformer

erhält dauernde und lohnende Arbeit nach außerhalb nachgewiesen durch Hugo Gaertner 360 Klosterbergstr. 14, part.

Die Schneiderin empf. sich in u. a. f. d. Hauptwache 3 und Neustadt, Schmidtstraße 61.

Donnerstag: Erben in Kipperped. Freitag: Erben: Sohnen in Hammelberg.

## Möbel

### Spiegel u. Polsterwaren

Ganze Ausstattung von 150 Mark an bis zu den elegantesten empfiehlt

C. Dittmar Tischlermeister Tischlerkrugstraße Nr. 26.

## Kaiser-Panorama

Fittale Berlin-Passage Magdeburg, Breiteweg 134, I

geöffnet 1897 von morgens 9 bis abends 10 Uhr

Diese Woche: Wanderung durch die Taunusbäder, das Uhr- und Lahnthal.

Hochinteressante Tour durch Konstantinopel u. am Goldenen Horn.

## Walhalla.

Nur noch 2 Vorstellungen des vorzüglichen Februar-Programms. Anfang 8 Uhr.

## Was muss man von der Elektrizität wissen? ? ?

von Dr. G. W. Müller. Mit vielen Illustrationen. Mk. 1. Zu haben in der Buchhandlung Volksstimme.



## Fr. Bethge

### Druckerei der Volksstimme-Magdeburg

Grosse Münzstrasse Nr. 3

fertigt schnellstens sauber, preiswert:

- Versammlungszettel
  - Flugblätter
  - Plakate
  - Statuten, Quittungsbücher
  - Sämtliche Formulare für Krankenkassen u. Gewerkschaften
  - Programme
  - Eintrittskarten
  - Drucksachen für Private und Geschäfte
- Auswärtige Aufträge werden prompt erledigt



## Stadt-Theater.

Donnerstag, den 13. Februar. Der fliegende Holländer.

## Standesamt.

Magdeburg, 11. Februar. Aufgebote: Arb. Fritz Both in Fernerleben mit Anna Schott in Westerbüßen. Arb. Wilh. Hof mit Karoline Jödel hier. Ingen. Hermann Leiber in Eichweiler mit Elise Wenzlau hier. Hausd. Rich. Schmidt mit Elise Fleischer hier. Uhrmacher Wilhelm Müller hier mit Witwe Marie Hof geb. Stosmann in Salze. Arb. Otto Aug. Marggraf in Ostau mit Anna Emma Köpke in Gerwisch. Tapezierer u. Dekor. Rich. Starke hier mit Hedwig Nagel in Neustadt.

Geschließungen: Stollm. Emil Baumgard mit Anna Dehne hier. Bäcker Jul. Becker mit Minna Gröseling hier. Auwärh. Heinrich Kappel mit Ww. Elisabeth Sasse geb. Krüger hier. Kaufm. Adolf Behrens hier mit Bertha Siebert in Driesen.

Geburten: Albert, S. des Mineralwasser-Fabrik. Ab. Delze Erika, S. des Geschäftsreisenden Ernst Mähring. Otto, S. des Mil. Juv. Leo Habermann. Klara, S. des Kond. Hubert Koberg. Erna, S. des gew. Lokomotivheizers Karl Bape. Jule, S. des Kaufm. Heim. Thielbeer. Bruno, S. des Schriftsetzers Hermann Wagner. Friedrich, S. des Eisendrehers Rud. Furchert. Max, S. des Arb. Max Hartmann. Karl, S. des Herrenkleidermach. Karl Wiedfeldt. Charlotte, S. des Tischlers Gustav Müller. Hans, S. des Geschäftsreisenden Karl Wiedfeldt. Charlotte, S. des Tischl.

Todesfälle: Witwe Henriette Umlauf geb. Waltherr, 81 J. 6 M. Martha Rauch, unverheh., 18 J. 1 M. 28 T.

Burg, 10. Februar. Geburten: S. des Cigarrenmachers Albert Erleben. S. des Klaviermstrs. August Durin. S. des Goldbleichfabrikanten Fritz Hochmann. S. des Politurarb. Max Untowsky. S. des Schuhmachers Albert Braunmichweig.

Todesfälle: Arbeiter August Zander, 58 J.

Rom 11. Februar. Aufgebote: Zimmerm. Heinrich Christoph Günther mit Witwe Sewig, Katharine Friederike Wilhelmine geb. Wiesel.

Geburten: S. des Telegr.-Arbeiters Friedrich Schneider. S. des Bandführers Gust. Jung. S. des Materialwarenhändlers Karl Runge.

Todesfälle: Margarete, S. des Büchsenmachers Herm. Barosch, 5 T. Bruno, S. des Schloss. Rich. Gölner, 3 M.

Stahlfurt. Aufgebote: Bergmann Herm. Meißner in Neundorf mit Auguste Häuser hier.

Geschließungen: Arbeiter Karl Kaiser mit Martha Weitemann hier. Geburten: S. des Materialwarenhändlers Erdm. Lepz. S. des Bergarbeiters Friedrich Höckelmann. S. des Klempnermeisters Emil Ostermann. S. des Gastwirts Hermann Spilner. S. des Schuhmachermeisters Joh. Weiser. S. des Arbeiters Heinrich Bösch. S. des Bergarbeiters Karl Richard.

Gustav Müller. Hans, S. des Geschäftsreisenden Karl Mollentin. Harry, S. des Konzert-Organisten Hugo Wiedfeldt. Marianne, S. des Tischl. Feuerwehrrm. Gustav Wiedfeldt. S. des Eisenb.-Arb. August Reichardt. Kurt, S. des Gelbgieß. Karl Fagrs.

Todesfälle: Friedr. Krüger, Arb., 70 J. 3 M. 24 T. August Dummer, Knecht aus Gehrden, 30 J. 11 M. 4 T. Christiane geb. Otto, Ehef. des Fuhrm. Gottlieb Heyer in Gommern, 49 J. Mannh, S. des Arbeiters Emil Lentge, 11 T. Richard, S. des Straßens.-Wagenführers Richard Dencke, 1 M. 1 T.

Sudenburg, 11. Februar. Aufgebote: Pfeifenfabr. Friedr. Karl August Buchholz mit Anna Schneider.

Geschließungen: Arb. Paul Stoppa mit Apollonia Djowaska. Geburten: Karl, S. des Arb. Karl Junke. Margarete, S. des Schlossers Franz Kämpfer. Helene, S. des Arbeiters Gottlieb Klaus.

Todesfälle: Karl, S. des Arbeiters Karl Junke, 2 T. Ww. Schroeder, Geneftine geb. Fischer, 72 J. 6 M. 7 T. Ernst, unehelich, 1 M. 18 T.

Budau, 11. Februar. Geburten: Minna, S. des Fabrikarbeiters Friedrich Bredow. Hans-Joachim, S. des Brauereibes. Joh. Schneidewin.

Todesfälle: Walter, S. des Büchsenmachers Emil Wente, 5 M. 3 T. Karl, S. des Hilfsrangiermeisters Ludwig Heine, 6 M. 29 T.

Neustadt, 11. Februar. Aufgebote: Maler Alb. Aug. Wilhelm Eichenhuth mit Wilhelmine Hedwig Würfel. Kesselschmied Heinrich Bernide mit Marie Emilie Antonie Wollschläger. Fabrikarb. Joach. Friedr. Wilh. Biermann mit Ww. Schettina, Emma geb. Köpke. Schriftsetzer Alwin Robert Paul Schidranim mit Mina Bertha Elfe Müller.

Geburten: Erna und Emilie, Zwillingst. des Tischlers Hugo Weimar. Karl Max Ernst, unehel. Luise Minna Auguste, unehelich. Erna, S. des Bäckers Karl Winkler.

Achersleben. Geburten: Sohn des Form. Oskar Naumann.

Todesfälle: Witwe Henriette Umlauf geb. Waltherr, 81 J. 6 M. Martha Rauch, unverheh., 18 J. 1 M. 28 T.

Burg, 10. Februar. Geburten: S. des Cigarrenmachers Albert Erleben. S. des Klaviermstrs. August Durin. S. des Goldbleichfabrikanten Fritz Hochmann. S. des Politurarb. Max Untowsky. S. des Schuhmachers Albert Braunmichweig.

Todesfälle: Arbeiter August Zander, 58 J.

Rom 11. Februar. Aufgebote: Zimmerm. Heinrich Christoph Günther mit Witwe Sewig, Katharine Friederike Wilhelmine geb. Wiesel.

Geburten: S. des Telegr.-Arbeiters Friedrich Schneider. S. des Bandführers Gust. Jung. S. des Materialwarenhändlers Karl Runge.

Todesfälle: Margarete, S. des Büchsenmachers Herm. Barosch, 5 T. Bruno, S. des Schloss. Rich. Gölner, 3 M.

Stahlfurt. Aufgebote: Bergmann Herm. Meißner in Neundorf mit Auguste Häuser hier.

Geschließungen: Arbeiter Karl Kaiser mit Martha Weitemann hier. Geburten: S. des Materialwarenhändlers Erdm. Lepz. S. des Bergarbeiters Friedrich Höckelmann. S. des Klempnermeisters Emil Ostermann. S. des Gastwirts Hermann Spilner. S. des Schuhmachermeisters Joh. Weiser. S. des Arbeiters Heinrich Bösch. S. des Bergarbeiters Karl Richard.

# Max Meyer's

### Grösstes Waren- u. Möbel-Kredit-Haus

am Platze

Breiteweg No. 30, I.

### Eingang nur Judengasse

liefert

- Möbel
- Betten
- Polsterwaren
- Regulateure

Specialität:

### Braut-Ausstattungen

Herren- und Damen-Konfektion

auf

### bequemste Teilzahlung.